

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

10. Sitzung vom 3. Juni 2015, 18.30 – 21.20 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Hanspeter Clesle	Ratspräsident
	Sait Acar	Davide Loss
	Harry Baldegger	Carmen Marty Fässler
	Peter Bühler	Theo Meier (bis u. mit Tr. 3)
	Markus Bürgi	Heinz Melliger
	Bernie Corrodi	Daniela Morf
	Thomas Fässler	Fredi Morf
	Daniel Frei	Kannathasan Muthuthamby
	Ulrich Gräflein	Andrea Näf
	Simone Huber	Marianne Oswald
	Thomas Iseli (ab Tr. 3)	Gabriel Riesen
	Renato Jacomet	Mario Salomon
	Heidi Jucker	Christoph Schwager
	Daniel Jud	Mario Senn
	Martin Koller	Yannick Wettstein
	Urs Künzler	Urs Weyermann
	Erwin Lauper	Anke Zwanziger
	Wolfgang Liedtke	
	Benjamin Wytttenbach	Ratsschreiber
Abwesend	Walter Uebersax	
	Peter Werder	

Präsenz Stadtrat

Harald Huber
Raphael Egli
Renato Günthardt
Felix Keller
Susy Senn
Patrick Stutz
Farid Zeroual

Präsidiales
Bildung
Soziales
Bau und Planung
Sicherheit und Gesundheit
Werkbetriebe
Finanzen

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Ausserordentliche Fragestunde

3. Jahresrechnung 2014 (SRB 2015-60)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK und der Sachkommission

4. Zweckverband Heilpädagogische Schule Horgen – Statutenänderung (SRB 2015-39)

Antrag der Schulpflege und gleichlautender Antrag der RGPK

5. Vervollständigung der Schulintegration (SRB 2015-109)

Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Theo Meier vom 2. April 2015

6. Übertragung der Kompetenzen zur Erteilung des Adliswiler Bürgerrechts an den Stadtrat (SRB 2015-110)

Motion von Davide Loss und Carmen Marty Fässler vom 17. März 2015

7. Kostendeckungsgrade, Gebühren und Steuern (SRB 2015-61)

Interpellation von Peter Werder und Yannick Wettstein vom 3. März 2015; Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK bezüglich Fristerstreckung für die Beantwortung

8. Mindereinnahmen durch Abschaffung und Senkung von Steuern und Gebühren (SRB 2015-90)

Interpellation von Davide Loss vom 10. März 2015; Antrag des Stadtrates bezüglich Fristerstreckung für die Beantwortung

9. Baulandreserven in Adliswil (SRB 2015-91)

Interpellation von Mario Salomon und drei Mitunterzeichneten vom 4. März 2015

10. Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung (SRB 2015-111)

Interpellation von Wolfgang Liedtke und Davide Loss vom 14. Januar 2015

11. Parkplatzbewirtschaftung der Liegenschaften Stadt Adliswil (SRB 2015-112)

Interpellation von Bernie Corrodi vom 26. März 2015

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen zwei Entschuldigungen vor. Thomas Iseli wird etwas später eintreffen.

1.2 Neuer Ratsschreiber

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle stellt den neuen Ratsschreiber, Herrn Rechtsanwalt Benjamin Wytttenbach, vor. Er freue sich sehr, dass Herr Wytttenbach die Arbeit bereits per 1. Juni 2015 aufnehmen konnte und somit keine Vakanz entstanden sei. Herr Wytttenbach habe in einer befristeten Anstellung in der Zuger Direktion des Innern grundlegende Erfahrungen gesammelt und verfüge als junger Anwalt u.a. über fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie in politischen Belangen.

1.3 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Felix Keller

Beantwortung der Fragen, die Marianne Oswald an der letzten Ratssitzung gestellt hat:

Zu Frage 1 kann ich, wie du schon richtig bemerkt hast, aus Datenschutzgründen nicht mehr sagen.

Zu Frage 2, ob ein Ultimatum bezüglich östliche Mauer gestellt wurde und wer bei Personenschäden haftet: Auf ein Ultimatum zur Wiederherstellung der östlichen Mauer wurde zugunsten einer Absperrung als Sofortmassnahme verzichtet. Die Mauer wird im Rahmen der Verlängerung der befristeten Baubewilligung in Stand gesetzt, dabei auch verstärkt. Dabei wird auch die Mauer entlang der Zufahrtsstrasse teilweise noch verstärkt und innenseitig mit Ladehöhenmarkierungen versehen. Im Schadenfall haftet der Betreiber und hat dafür aufzukommen.

Zu Frage 3 betreffend die Faktoren für eine Vertragsverlängerung: Eigentlich wurde diese Frage schon das letzte Mal beantwortet. Die Vereinbarung zwischen der Stalder Transportunternehmung AG und der Stadt Adliswil vom 04.02.2009 besteht bis 2018 mit optionaler Verlängerung um 5 Jahre. Die Stalder Transportunternehmung kann diese Verlängerung einseitig einlösen.

Zu Frage 4: betreffend die Staubentwicklung sind entsprechende Bestimmungen in der zu verlängernden befristeten Baubewilligung aufzuführen. Das wird auch gemacht. Am 27.05.2015 hat diesbezüglich eine Begehung vor Ort mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) stattgefunden. Die bisher getroffenen Massnahmen wurden als gut befunden. Ob sich die Staubentwicklung nur auf das Areal der Stalder AG bezieht, kann im Nachhinein nicht festgestellt werden. Wir bitten, auch im Interesse der Stalder AG, jeweils um sofortige Meldung an die Stadtpolizei, damit der Sachverhalt aktuell beurteilt werden kann. Dies gilt übrigens auch für Lärmklagen, damit der Verursacher eindeutig festgestellt

werden kann.

Zu Frage 6 und 7 bezüglich Kontrollen. Der Betrieb wird alle zwei Jahre im Auftrag des AWEL durch eine zur privaten Kontrolle befugte Person des Autogewerbeverbandes der Schweiz (AFVS) kontrolliert. Private Kontrollen sind in verschiedenen Bereichen nichts Aussergewöhnliches. Sie werden im Auftrag der Behörde auch in den Fachbereichen Lärm, Wärmedämmung, Heizungsanlagen sowie Industrieabwasser und Industrieabfall u.a. gemäss den gesetzlichen Vorgaben praktiziert. Zu deiner letzten Frage bezüglich Lastwagenverkehr und Massnahmen. Die Firma Stalder AG instruiert ihre Mitarbeiter und lässt sie ein Verhaltensblatt mit folgendem Text unterschreiben: „Tempolimit generell einhalten!“. Zudem wird sie in Zukunft ihren Mitarbeiter in gleicher Weise eine freiwillige Einhaltung von Tempo 30 im Bereich Tüfistrasse anordnen. Über die Möglichkeit baulicher Massnahmen oder Tempo 30 wird sich die zuständige Stadträtin Susy Senn in der Beantwortung der Interpellation Parkplätze Sportanlage Tüfi von Harry Baldegger, Freie Wähler, äussern. Wer die Situation von der Warte eines Lastwagenchauffeurs betrachten will, kann sich gerne bei Stalder AG für eine Mitfahrt melden. Zum Schluss möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Das Bauamt ist für baurechtliche Belange zuständig. Bei Lärm- und Staubklagen bitte sofort die Stadtpolizei benachrichtigen, damit sie den Verursacher und den Sachverhalt feststellen kann. Ich hoffe ich habe deine Fragen - soweit es mir möglich ist - zufriedenstellend beantwortet

Zum Thema „Dietlimoos/Kulturlandinitiative“:

Nach dem Bundesgerichtsurteil bezüglich Kulturlandinitiative informiere ich Sie kurz über die weiteren Schritte im Zusammenhang mit dem Gebiet Dietlimoos-Moos: im Moment warten noch alle Stellen auf das schriftliche Urteil. Die Stadt Adliswil reicht die Geschäfte Dietlimoos wie vorgesehen beim Kanton ein. Eine Teilgenehmigung für den Teil öffentliche Bauten wurde uns 2014 schon in Aussicht gestellt. Wir werden vom Bauamt aus das Gespräch mit den entsprechenden zuständigen Stellen suchen, um zu klären, ob das Gebiet Dietlimoos-Moos überhaupt der Kulturlandinitiative untersteht. Sogar von Seite der Initianten wird die Meinung vertreten, dass das Gebiet nicht oder in einem vernachlässigbar kleinem Bereich dem Parameter der Kulturlandinitiative unterliegt. Die Planungsarbeiten im Bereich Schulhausbau werden weitergeführt und auch die privaten Investoren fahren mit der Planung fort. Wir bleiben dran und hoffen, dass mit dem Bundesgerichtsurteil wieder Bewegung in die Sache kommt und eine Entscheidung in unserem Sinne zeitnah möglich ist. Wir werden Sie weiterhin Informieren. Danke.

Stadträtin Susy Senn

Zum Thema „Entwicklung der Kriminalstatistik“:

Die Kantonspolizei gibt jedes Jahr im Frühling die Zahlen zur Entwicklung der Kriminalität bekannt – die Kriminalstatistik. Ich legte Ihnen diese Zahlen schon letztes Jahr vor und führe dies im Sinne einer Kontinuität - damit Sie die Entwicklung nachvollziehen können - jetzt weiter. Im ganzen Kanton Zürich, das konnten Sie in der Presse lesen, waren die Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (StGB) in den letzten Jahren – mit einer Ausnahme im Jahr 2012 - insgesamt konstant rückläufig. Dieser Trend setzte sich auch 2014 (- 8,1 %) fort. Diesem Trend folgend sank auch die Anzahl der erfassten Straftaten im Bezirk Horgen im Jahr 2014 um 7,5 %

auf 4828 Delikte.

Auch erfreulich ist die Entwicklung Stadt Adliswil. Nach dem Höchststand im Jahr 2011 (1098 Straftaten) sank die Anzahl der Straftaten nach StGB auf 814 im Jahr 2014 und liegt damit um 7 % unter dem Vorjahreswert. Die Vermögensdelikte, welche mit 600 Straftaten den Hauptteil aller Delikte ausmachen, verzeichnen einen Rückgang um 30 Fälle oder 4,8 %. Die Unterkategorie Diebstahl, die sich speziell auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirkt und so sensible Delikte wie Einbruch- und Einschleichdiebstähle sowie Fahrzeugeinbrüche enthält, verringerte sich markant auf noch 83 Delikte, 10,8 % weniger als im Vorjahr. Nach dem Anstieg im vergangenen Jahr verringerte sich auch die Zahl der Sachbeschädigungen um 7,4 % oder 7 Straftaten. Nach einer deutlichen Zunahme der Gewaltstraftaten im Jahr 2013 auf 41 Fälle, ist die Reduktion im 2014 auf 26 Delikte (-36,6 %) ganz besonders erfreulich. Damit wird der tiefste Wert der letzten sechs Jahre erreicht. Insbesondere die Halbierung der Anzahl Tötlichkeiten ist dabei erwähnenswert.

Bei den Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das sind Straftaten wie Besitz und Konsum sowie den Handel mit Betäubungsmitteln, kann ebenfalls nach 2013 erneut ein Rückgang um 29,5 % verzeichnet werden. Dies ist der tiefste Wert der letzten sechs Jahre. Diese Entwicklung ist doch erfreulich und zeigt, dass die hervorragende Arbeit der Stadtpolizei mit vermehrter Präsenz im Zentrum und nicht zuletzt die gute Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei – mit der wir heute übrigens in einer gemeinsamen Sicherheitskontrolle beim Verkehrszug Neubühl im ganzen Bezirk und in den einzelnen Gemeinden durchgeführt haben - zur Sicherheit der Stadt Adliswil beiträgt. Wir hoffen, dieser Trend setzt sich fort. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtrat Renato Günthardt

Zum Thema „aktueller Stand der Umsetzung ‚Verselbstständigung der Alterseinrichtungen“:

Am 12. April 2015 haben die Adliswiler Stimmberechtigten der Verselbstständigung der städtischen Alterseinrichtungen in die gemeinnützige Sihlsana AG zugestimmt. Gerne möchte ich Sie, liebe Mitglieder des Gemeinderates, über die nun aktuell laufenden bzw. noch folgenden Schritte informieren.

In Kürze wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers die Erarbeitung des Personalreglements in Angriff nehmen. Dieses soll bis nach den Sommerferien stehen. Vertreter der Arbeitgeberseite bin ich selber zusammen mit Stadträtin Susy Senn, der Leiterin der Alterseinrichtungen Renate Maag sowie Gregor Matter, Personalchef und stellvertretender Stadtschreiber der Stadt Adliswil.

Ein weiterer Schritt ist die Wahl des Verwaltungsrates. Die Inserate wurden geschaltet und es sind insgesamt 84 Bewerbungen für die 4 zu besetzenden Verwaltungsratssitze eingegangen. Die Verwaltungsrat Management AG, die bereits Erfahrungen in anderen ähnlichen Projekten hat, begleitet uns bei der Auswahl. Ein Ausschuss des Stadtrates wird die Vorgespräche führen und die Auswahl vorbereiten. Dem Ausschuss gehören neben mir Stadträtin Susy Senn und Stadtrat Fa-

rid Zeroual an. Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt dann durch den Gesamtstadtrat. Es ist geplant, das Verwaltungsratspräsidium als erstes zu besetzen, um die gewählte Person bei der Auswahl der übrigen Mitglieder einzubeziehen.

Die Reglemente und Verträge, die einseitig vom Stadtrat beschlossen werden können, sind an der gestrigen Stadtratssitzung behandelt und verabschiedet worden. Es handelt sich dabei neben den Statuten um die Eigentümerstrategie sowie das Reglement betreffend die Beteiligung an der Sihlsana AG. Alle anderen Verträge und Reglemente, die zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG nach deren Gründung zu vereinbaren sind, wurden vorberaten und zu Kenntnis genommen.

Daneben sind verschiedene Teilprojekte auf operativer Ebene am Laufen, wie zum Beispiel organisatorische und rechtliche Fragen, sowie Finanz- und IT-Themen. Und natürlich werden innerhalb der Stadtverwaltung nun auch die Auswirkungen des Wegfalls der Alterseinrichtungen als Abteilung der Stadtverwaltung geprüft.

Gerne halte ich Sie in Bezug auf dieses wichtige Projekt auch in Zukunft auf dem Laufenden. Zögern Sie nicht, allfällige Fragen zu stellen, sollten sich welche ergeben.

Stadtrat Raphael Egli

Zu den Themen „Publikation der Beschlüsse der Schulpflege“, „Benennung der Schulpflege“ und „Loki im Werd“

Nicht so erfreulich für die Schule ist, dass wir momentan unsere Beschlüsse noch nicht offen publizieren können. Die Schule ist bereit, aber die Informatik der Stadt ist noch nicht ganz bereit und wird die Schulpflegebeschlüsse gleichzeitig mit den anderen Kommissionen aufschalten.

Des Weiteren möchte ich bekannt geben, dass die Schule ihren Antrag an den Stadtrat zur Änderung der Namensgebung in der Gemeindeordnung zurückgezogen hat. Vorausschauend auf das neue Gemeindegesetz mussten wir feststellen, dass ab 2017 für die Schulpflege laut § 5 keine andere Bezeichnung mehr möglich ist. (*Unruhe im Saal*) Die Schulpflege will somit nicht riskieren, dass wir uns in zwei Jahren wieder zurückbenennen müssen, obwohl es momentan möglich wäre und die Schulpflege sich gerne zeitgemäss benannt hätte.

Dann komme ich zur unserer Loki: die gute alte Loki vom Werd schreibt nun endgültig Geschichte. Morgen, am 4. Juni 2015, wird der Rotary Club unter grossem Aufwand mit Militärbeteiligung die Loki abtransportieren und zur Renovation zwischenlagern, bevor sie bei der Museumsbahn im Sihlwald ihren neuen Standort bekommt. Um 9.00 Uhr beginnt das Militär mit einem Spezialfahrzeug mit dem Aufbau einer provisorischen Strasse vom Kanalweg bis zur Lokomotive.

Um 12.00 Uhr sollte die Lokomotive angehoben und auf den Tieflader verladen werden. Um 12.15 Uhr werden diverse Ansprachen stattfinden, ebenfalls vom Rotary Club. Um 12.30 sind Sie ganz herzlich eingeladen, um am Apéro teilzunehmen und der schönen Loki ein letztes Mal good bye zu sagen.

Da es vorhin Unruhe im Saal gab, was die Benennung der Schulpflege angeht, kann ich zur Klärung noch schnell den § 5 der neuen Gemeindeordnung vorlesen:

„§ 5.

1 Gemeindeorgane sind:

- a. die Stimmberechtigten,
- b. das Gemeindeparlament,
- c. folgende Behörden:

- 1. der Gemeindevorstand,
- 2. die Schulpflege,
- 3. eigenständige Kommissionen.

2 Die Gemeindeordnung kann für den Gemeindevorstand und das Gemeindeparlament andere Bezeichnungen festlegen.“

Daraus, dass die Schulpflege in § 5 Abs. 2 nicht genannt ist, schliessen wir, dass wir die Schulpflege nicht umbenennen können.

1.4 Erklärungen

Ratspräsident Hanspeter Clesle weist darauf hin, dass gemäss der GeschO des Rats Kommissions-, Fraktions- und persönliche Erklärungen jederzeit nach Ende eines Traktandums abgegeben werden können.

Es werden keine Erklärungen abgegeben.

1.5 Traktandenliste

Es gibt keine Einwendungen zur Traktandenliste

2. Ausserordentliche Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Frage von Theo Meier (EVP) betreffend Ortsbus am Sonntag:

Seit Dezember 2013 verkehrt bei uns auch am Sonntag der Ortsbus. Dass der Ortsbus unter der Woche gefragt ist, versteht sich von selbst. Wenn ich allerdings an einem Sonntag mal eine einsame Stunde wünsche, würde ich mit dem Ortsbus fahren, dort bin ich nämlich meistens ganz alleine. Dazu erlaube ich mir drei Fragen: Wie hoch sind die Fahrgastzahlen der Sonntagsbusse? Was hat man für Vorstellungen über die vernünftige Aufrechterhaltung des Betriebs des Sonntagsbusses? Gibt es eine vorgegebene Frist zur Beurteilung der ganzen Sonntagsbussituation?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

Beim Sonntagsangebot für den Ortsbus wurde auf entsprechende Begehren aus der Bevölkerung eingegangen und es war auch ein Anliegen vom Stadtrat, dass das Angebot vom Ortsbus während der ganzen Woche angeboten werden kann. Dementsprechend wurden die Begehren vom Stadtrat positiv an die RVK weitergeleitet und an deren Sitzungen vertreten. Die RVK, wie auch der marktverantwortliche Betreiber des Ortsbusses (SZU) hat das Anliegen unterstützt. Der ZVV hat auch dann die Erweiterung vom Angebot eines Ortsbusses am Sonntag von 8 bis 20 Uhr gutgeheissen und in den Fahrplan per 15. Dezember 2013 aufgenommen. Ein halbes Jahr später konnte ebenfalls erreicht werden, dass die Buslinie 156 den ganzen Tag fährt und auch am Wochenende ein Angebot besteht und im ZVV Fahrplan aufgenommen wurde.

Die Wichtigkeit des Sonntagsangebots des Ortsbusses oder auch der Buslinie 156 liegt natürlich darin, dass wenn ich auf ein Auto verzichten möchte und auf die ÖV umsteigen möchte oder gar kein Auto haben kann, auch ein entsprechendes Angebot im ÖV während sieben Tagen vorhanden sein muss.

Zu den drei Fragen:

1. Wie hoch sind die Fahrgastzahlen auf den Sonntagsbussen?

Im Durchschnitt betragen die Fahrgastzahlen im Jahr 2014 an einem Sonntag 825 Personen.

Im Vergleich: Montag bis Freitag waren es 2020 Personen, am Samstag 1591 Personen, zur gleichen Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Von den 825 Personen benutzten 351 Personen den 151er Bus (Leimbach) und 373 Personen den 153er Bus (Buechel). Das ergibt pro Kurs im Schnitt fünf bis sieben Fahrgäste.

Am wenigsten benutzt wurde der 152er Bus (Wacht) mit 100 Personen. Dies aufgrund des schlechten Anschlusses an die S4 SZU und dem parallelen Angebot, den 156er Bus benutzen zu können. Da die SZU einen anderen Taktfahrplan als der Ortsbus aufweist, ist diese Problematik leider nicht lösbar.

2. Was hat man für Vorstellungen diesbezüglich damit die Aufrechterhaltung des Sonntagsbetriebes noch vernünftig ist?

Allgemein und aus Erfahrung ist es so, dass es mehrere Jahre benötigt, bis ein zusätzliches Angebot wahrgenommen wird und sich etabliert. Aus Sicht der marktverantwortlichen Betreiber (SZU) sind die Zahlen für den 151er und 153er Bus bereits beachtlich. Die Linie 152 wird immer hinterherhinken.

3. Gibt es eine vorgegebene Frist zu Beurteilung der ganzen Sonntagsbussituation?

Nein, eine Frist gibt es keine. Die SZU als marktverantwortlicher Betreiber wie auch der ZVV überprüfen aber laufend die Fahrgastzahlen, das Angebot und die Nachfrage. Die Ergebnisse werden entsprechend in die Fahrplanverfahren integriert. Wir beurteilen die Nutzung des Sonntagsangebots heute bereits sehr positiv. Das Angebot wird gut genutzt und kommt bei der Bevölkerung gut an. Wir sehen die Situation nicht kritisch, dass etwa das Sonntagsangebot wieder wegfallen könnte.

Frage von Andrea Näf (CVP) betreffend Parkplatz-Bewirtschaftung auf öffentlichen Grund:

Bei der Beantwortung der Interpellation von Bernie Corrodi zur Vermietung der städtischen Parkplätze sind Fragen zum Thema Parkplatznutzung aufgetaucht. Für Adliswiler und Adliswilerinnen gibt es kein kostenloses Dauerparkieren. Nun würde ich gerne vom Stadtrat wissen: wie hoch die jährlichen Einnahmen aus den Laternengebühren? Zweitens: wie hoch ist der jährliche Aufwand für die Kontrollen der Laternengebühren? Und Drittens: wie viele Autohalter werden jährlich angeschrieben, evt. auch fälschlicherweise, weil sie zehnmal bei einer Kontrolle das Auto draussen parkiert hatten und nicht in der Garage.

Antwort von Stadträtin Susy Senn:

Ich möchte noch etwas zur einleitenden Bemerkung sagen: Die Bemerkung, dass in Adliswil kein kostenloses Dauerparkieren möglich ist, ist nur insofern richtig, als dass die Nachtparkverordnung das nächtliche Dauerparkieren als gebührenpflichtig erklärt. Tagsüber jedoch ist heute in weiten Teilen der Stadt Adliswil das Dauerparkieren kostenlos (weisse Zonen).

Zur Frage 1: Die jährlichen Einnahmen aus der Erteilung von Nachtparkbewilligungen betragen rund 340'000 Franken.

Zur Frage 2: Der jährliche Aufwand zur Kontrolle der Nachtparkbewilligungen beträgt rund 15'000 Franken. Mit diesem Betrag können aber nur Minimalkontrollen gewährleistet werden.

Zur Frage 3: Zur jährlichen Erneuerung der Bewilligung werden jeweils rund 1'200 Fahrzeughalter angeschrieben. Diese bezahlen meistens problemlos und erneuern ihre Nachtparkbewilligung, weil sie tatsächlich keinen bedachten Parkplatz haben. Nach erfolgten Nachtparkkontrollen werden zudem monatlich rund 50 bis 80 Fahrzeughalter angeschrieben, von denen die Fahrzeuge in der Kontrolle erfasst wurden, und noch keine Nachtparkbewilligung haben. Sollten unter diesen tatsächlich

Private sein, die über eine Garage verfügen, werden sie spätestens beim zweiten Mal unmissverständlich aufgefordert, ihr Auto künftig auf ihren privaten Abstellplätzen zu parkieren, sonst müssen sie die Monatsgebühr trotzdem entrichten. Ich möchte nochmals betonen, dass das Ressort Sicherheit und Gesundheit zurzeit die Parkplatzverordnung überarbeitet. Die Nachtparkgebühren sollen dabei abgeschafft werden. Angestrebt wird eine Gebührenpflicht tagsüber, und zwar flächendeckend in ganz Adliswil. Die neue Parkplatzverordnung wird noch im Juni im Stadtrat unterbreitet und danach dem Gemeinderat vorgelegt.

Frage von Thomas Fässler (CVP) betreffend Landwirtschaft:

Bei verschiedenen Besuchen auf dem Tüfihof ist mir aufgefallen, dass man für die Besucher und eventuell auch für die Tiere etwas mehr tun könnte. Dazu drei Fragen: Wie ist die Strategie des Stadtrates betreffend landwirtschaftliche Betriebe? Gibt es Leistungsvereinbarungen betreffend Schaubauernhof mit den verpachteten Betrieben? Wer überprüft die Abmachungen und was für Mängel wurden allenfalls schon festgestellt?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

Im Einflussgebiet der Stadt Adliswil stehen zwei landwirtschaftliche Betriebe. Es sind dies der Tüfihof und Weierweid. Beide Betriebe sind verpachtet. Die Bauern sind also keine Angestellten der Stadt Adliswil, sondern selbstständige Unternehmer, die für ihr Einkommen selber verantwortlich sind und der Stadt Adliswil entsprechende Pachtzinsen bezahlen müssen. Es bestehen allerdings Interessen der Stadt Adliswil, was die Führung der Betriebe anbelangt. Im Rahmen der Beantwortung der Fragen werde ich darauf zu sprechen kommen.

Wie ist die Strategie des Stadtrates betreffend landwirtschaftliche Betriebe?

Die Strategien der beiden landwirtschaftlichen Betriebe sind sehr unterschiedlich. Beim Tüfihof besteht neben der Führung vom Biobetrieb und der entsprechenden Bewirtschaftung der Landwirtschaftsfläche auch das Ziel eines Erlebnisbauernhof, der einer breiten Bevölkerung Zutritt gewährt und entsprechend zB. ein Hofladen führt, jährlich ein öffentliches Fest durchführt usw.

In der Weierweid steht neben dem Biobetrieb primär die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen am Albishang im Vordergrund.

Gibt es Leistungsvereinbarungen betreffend Schaubauernhof mit den verpachteten Betrieben?

Im Rahmen der Pachtverträge sind die Vorgaben für die Führung der landwirtschaftlichen Betriebe bei beiden festgehalten. Im Rahmen der privaten Führung der landwirtschaftlichen Betriebe gilt es aber auch, den Kleinunternehmer den nötigen Spielraum zu belassen.

Beim Tüfihof ist explizit festgehalten, dass ein Erlebnisbauernhof geführt werden muss, was plus minus einem Schaubauernhof entspricht.

Wer überprüft die Abmachungen und was für Mängel wurden schon festgestellt?

Bei der Weierweid und beim Tüfihof ist die Agrofutura für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke sowie für die Begleitung der Pächter zuständig. Dazu kommt die Ackerbaustelle vom Kanton Zürich, die die Überprüfung der Bewirtschaftung der Ländereien für die Direktzahlungen durchführt. Das Ressort Werke ist im Rahmen des Unterhalts der verpachteten Gebäude involviert. Bei der Weierweid betrifft das die Vögelischür. Im Übrigen stehen die Betriebe im Bau-recht, unterliegen also der Verantwortung des Pächters. Dort können wir keinen grossen Einfluss nehmen. Für die Tierhaltung ist das Veterinäramt des Kantons Zürich zuständig, welches auch entsprechende Kontrollen vornimmt.

Beim Tüfihof ist zusätzlich im Rahmen des Angebots des Erlebnisbauernhofs das Ressort Werke zuständig.

Welche Mängel wurden festgestellt?

Bei der Weierweid wurden mehrere Mängel festgestellt. Es betrifft dies die Bewirtschaftung der Ländereien, den Unterhalt der verpachteten Gebäude und das Nichteinhalten der Vorgaben des Pachtvertrags. Alle festgestellten Mängel wurden mehrfach beanstandet und nachkontrolliert. Teilweise bestehen noch Mängel, ich hoffe nicht mehr allzu lange.

Beim Tüfihof konnten eigentlich keine Mängel festgestellt werden. Der Hof wird gemäss den Vorgaben der Stadt Adliswil geführt. Der Pächter erstellte allerdings einmal einen Unterstand ohne zu Fragen. Neben einer Vielzahl von Tieren bietet der Pächter Praktikantenstellen an, verfügt über eine Molkerei, stellt selber Pastmilch her, verkauft seine Produkte im Hofladen und über zehn weitere Geschäfte in Adliswil, Langnau und Wollishofen. Der Bauernhof verfügt über eine Schule, es wird Schlafen-im-Stroh, Kutschenfahrten, Pferdetrecking und eine Reitschule angeboten. Es gibt eine grosse Bandbreite, die man nutzen kann.

2.2 Mündliche Fragen

Keine Wortmeldung.

3. **Jahresrechnung 2014** (SRB 2015-60)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK und der Sachkommission

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle weist darauf hin, dass das Eintreten auf die Jahresrechnung 2014 gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch sei.

Grundsatzdebatte

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle weist darauf hin, dass die Sachkommission ihm mitgeteilt habe, dass diese ihren Prüfungsauftrag, die ihr zugeteilten Bereiche, wahrgenommen, zuhanden der RGPK einen Mitbericht verfasst und den RGPK-Präsidenten gebeten habe, ihren Bericht in sein Votum einfließen zu lassen. Deshalb werde seitens der Sachkommission niemand in der Grundsatzdebatte referieren.

Yannick Wettstein (FDP), Präsident der RGPK:

Ich bin beim Ratspräsidium offenbar mittlerweile berühmt-berüchtigt für lange – oder überlange – Voten zu Jahresrechnung und Budget. Der aktuelle Ratspräsident hat mich jedenfalls umgehend nach Amtsübernahme auf die geltenden Beschränkungen der Redezeit aufmerksam gemacht. Ich werde mich bemühen, mich in den mir noch verbleibenden Voten im Rat daran zu halten.

Im Sinne der vereinbarten Aufgabenverteilung zwischen SAKO und RGPK werde ich im Folgenden auch die Bemerkungen der SAKO miteinbeziehen.

Wie immer stellen sich bei der Beurteilung der Jahresrechnung zwei wesentliche Fragen:

1. War das Jahr 2014 ein erfolgreiches Jahr im Hinblick auf die Finanzen der Stadt? Und
2. Wie stehen wir heute (bzw. am 31.12.2014) finanziell da?

Zur ersten Frage:

Das Jahr 2014 darf unter dem Strich als äusserst erfolgreiches Jahr für die Stadt Adliswil bezeichnet werden. Zwar sind die 3.9 Mio. Franken Gewinn nach ausserordentlichen Effekten (konkret: die vom Gemeinderat im Dezember 2013 beschlossenen 2 Mio. zusätzliche Abschreibungen) im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 8 (allesamt mit positivem Ergebnis ausgefallenen Jahre) leicht unterdurchschnittlich, der deutlich aussagekräftigere Wert vor ausserordentlichen Effekten ist jedoch meines Wissens der beste seit mehr als 10 Jahren.

Zu beachten ist, dass das Ergebnis (zumindest nach ausserordentlichen Effekten) sogar noch um 2 Mio. Franken besser ausgefallen wäre, wenn der Verkauf eines Grundstücks im Gebiet Lebern-Dietlimoos-Moos wie geplant im Jahr 2014 erfolgt wäre.

Und noch höher wäre der Überschuss ausgefallen, wenn der Gemeinderat im Dezember 2013 den Steuerfuss wie vom Stadtrat beantragt auf 106% festgesetzt hätte. Der Entscheid, den Steuerfuss um 2% zu senken, erweist sich im Nachhinein sicherlich nicht als tollkühn, um es vorsichtig auszudrücken.

Positiv kann festgestellt werden, dass die letzten 6 Jahresrechnungen allesamt ein Plus vor ausserordentlichen Effekten aufweisen, d.h. in den letzten sechs Jahren am Stück ist es gelungen, auch ohne Landverkäufe etc. Ertragsüberschüsse zu generieren. Das Schreckgespenst der strukturellen Defizite, welche uns bis 2008 begleitet haben, scheint somit vorerst vertrieben.

Zur zweiten Frage:

Wie stehen wir heute vermögensmässig insgesamt da? Kurzum: Wesentlich besser als in der Vergangenheit prognostiziert, aber sicher noch nicht da, wo wir es uns wünschen.

Noch immer weist Adliswil eine Nettoschuld auf, die im Jahr 2014 sogar wieder leicht angestiegen ist (von 2.3 Mio. Franken auf 9.1 Mio. Franken). Ursache dieses Anstiegs war primär, dass ein Darlehen der Stadt Adliswil an die SABA (über 10 Mio. Franken), welches bislang im Finanzvermögen bilanziert wurde und aufgrund neuer Bilanzierungsvorschriften des Kantons neu im Verwaltungsvermögen bilanziert werden muss. Ohne diesen Umstand hätte Adliswil per Ende 2014 ein Nettovermögen aufgewiesen.

Was die Ergebnisse unserer Prüfung angeht, möchte ich mich auf einige ausgesuchte Aspekte beschränken.

Zu den Abweichungen zum Budget / Steuern:

Besonders ins Auge stechen die (erneut) grossen Abweichungen zu den budgetierten Steuereinnahmen – erfreulicherweise Abweichungen in die "richtige Richtung".

Während bei den einzelnen Steuerarten unterschiedliche Gründe zu den Abweichungen geführt haben (Quellensteuern lagen z.B. sogar unter Budget) und gewisse Effekte erstens nicht vorhersehbar und zweitens wohl auch nicht nachhaltig sind, kann dennoch von einem über die letzten Jahre hinweg deutlich gestärkten Steuersubstrat gesprochen werden.

Weiterhin muss jedoch festgestellt werden, dass Adliswil bei den juristischen Personen ein gewisses Klumpenrisiko in Bezug auf die Steuereinnahmen von einer grossen Steuerzahlerin aufweist. Sollte die Erträge dieser Steuerzahlerin in den nächsten Jahren wesentlich geringer ausfallen, würde sich dies auch substantiell in den Jahresabschlüssen der Stadt Adliswil manifestieren.

Zu den Investitionen:

Wie bereits erwähnt, täuschen die Zahlen in Bezug auf die Investitionen etwas.

Von den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 21.9 Mio. Franken entfallen alleine 10 Mio. auf die Umbuchung des SABA-Darlehens.

Berücksichtigt man alleine die 11.9 Mio. tatsächliche Investitionen, so ist man wesentlich unter Budget geblieben (geplant waren Investitionen von 18.7 Mio.)

Auffällig aus Sicht der RGPK sind die vielen Projekte, welche gemäss Begründungen des Stadtrates aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht realisiert werden konnten.

Während eine Prioritätensetzung selbstverständlich sehr zu begrüssen ist, sollte insbesondere sichergestellt werden, dass die für die Stadt Adliswil fundamental wichtigen Projekte (wie z.B. das Schulhaus Dietlimoos) auf keinen Fall durch fehlende personelle Ressourcen verzögert werden.

Zur Zinssituation:

Adliswil wird für die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte (Dietlimoos-Schulhaus, Sanierung Hallen-/Freibad, Sihlsana) zusätzliches Fremdkapital benötigen. Die Verschuldung wird in den nächsten Jahren wieder deutlich zunehmen. Zentrale Bedeutung wird einer strategisch klugen Planung der Finanzierung zukommen.

Zurzeit herrscht eine ausgesprochene Tiefzinssituation, die Beschaffung von Fremdkapital ist so günstig wie schon lange nicht mehr. Andererseits ist es aber schwierig, Anlagemöglichkeiten mit moderatem Risiko zu finden, welche eine einigermaßen befriedigende Rendite abwerfen.

Die Stadt Adliswil ist zurzeit noch an mehrere langfristige Darlehen gebunden, für die sie den jeweiligen Gläubigern einen Zins bezahlen muss, der weit über dem aktuellen Zinsniveau liegt. Im Jahr 2004 bezahlte die Stadt Adliswil insgesamt 2.1 Mio. Franken an Passivzinsen, davon 1.3 Mio. für Zinsen aus langfristigen Schulden.

Zu den formellen Punkten:

Festzustellen ist, dass verschiedene formelle Aspekte, die teilweise bereits in der Vergangenheit moniert worden waren, auch in der aktuellen Jahresrechnung nicht umgesetzt wurden. Beispiele: Überschrift "Aufwand" statt richtig "Ertrag" auf S. 20/21 oder falsch formatierte Prozentwerte auf S. 8.

Es sind im Grunde genommen eher kleinere Fehler, zeigen jedoch deutlich, dass eine Gesamtkontrolle des Dokuments entweder gar nicht oder nur mangelhaft stattfindet. Dies wurde dem Stadtrat bereits mitgeteilt und sollte in Zukunft besser werden.

Gespannt erwartet die RGPK das Resultat der derzeit laufenden Arbeiten im Bereich der Globalbudgetierung, welche auch eine optimierte Darstellung des Jahresberichts beinhalten soll.

Zum Abschluss noch ein paar ausgesuchte Punkte:

Es ist zu hoffen, dass sich in den nächsten Jahren die Integration der Schule in die Stadt noch vermehrt manifestieren wird – auch in finanziellen Belangen. Rückfragen im Zusammenhang mit Belegen aus der Belegprüfung haben gezeigt, dass die Integration in gewissen Punkten noch wenig fortgeschritten ist. Ein Beispiel wären aus Sicht der RGPK etwa einheitliche Spesenreglemente.

Gleiches betrifft die Behörden: Auch wenn es sich nur um verhältnismässig kleine Beträge handelt, sollten z.B. die von der Stadt zu übernehmenden Beträge für Jahresabschlussessen oder ähnliche Anlässe transparent geregelt werden. Die RGPK appelliert in diesem Zusammenhang an die Behörden, bei derartigen Ausgaben in besonderem Masse Fingerspitzengefühl zu beweisen und mit gutem Beispiel vor-

ran zu gehen, was in der Regel auch so praktiziert wird. Man musste aber auch Negativbeispiele feststellen.

Im Beschaffungswesen erscheint gerade im freihändigen Bereich Optimierungspotential gegeben. Beispiele: Sammelbestellungen (Porto war bei kleinen Bestellungen teilweise fast so hoch wie der Warenwert), Ausschöpfen von Rabatten (entsprechende Auswahl der Lieferanten), etc. Es sind jedoch auch positive Beispiele erkennbar.

Eine besondere Empfehlung der Sachkommission betrifft hoheitliche Leistungen, welche von Externen erbracht werden. Die SAKO empfiehlt, derartige Leistungen im Hinblick auf die nächste Berichterstattung miteinzubeziehen. Zu Recht stellt die SAKO fest, dass es aus Sicht des Bürgers unerheblich ist, ob z.B. die Baukontrolle durch einen städtischen Angestellten oder einen verwaltungsexternen Dritten erfolgt.

Bei der Beurteilung der Produktgruppen zeigte sich für die SAKO zudem einmal mehr, dass die Zusammensetzung der Produktgruppen nicht immer logisch ist und deshalb die Prüfung erschwert wird. Die SAKO begrüsst die derzeitigen Bestrebungen des Stadtrates, die Produktgruppen neu aufzuteilen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich sowohl im Namen der RGPK als auch der SAKO beim Stadtrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt herzlich für den grossen Einsatz im Jahr 2014 bedanken.

Die RGPK (wie auch die SAKO) empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung und die Jahresberichte gemäss den Anträgen des Stadtrates zu genehmigen.

Heidi Jucker (SVP):

In der laufenden Rechnung 2014 kann ein Ertragsüberschuss von rund 5.9 Mio. Franken ausgewiesen werden. Durch zusätzliche Abschreibungen von 2 Mio. Franken ergibt dies im gesamten ein Gewinn von 3.9 Mio. Franken.

Das ist im Vergleich zu anderen Nachbargemeinden, welche Verluste ausweisen müssen, ein erfreuliches Ergebnis für Adliswil.

Ebenfalls erfreulich ist, dass der Stadtrat über die gesamte Rechnung gesehen, offensichtlich die Ausgaben im Griff hat. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese jedenfalls nicht angestiegen.

Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er weiterhin besonders darauf achtet, die Aufwandseite im Rahmen zu halten, stehen doch grosse Investitionen an, die die laufende Rechnung mit Abschreibungen belasten werden.

So gilt es in den laufenden Rechnungen weiterhin den Spardruck aufrecht zu erhalten.

Dennoch sehen wir aus dem nun vorliegenden Gewinn in der Jahresrechnung, dass sich die Steuersenkung von 2%, die Ende 2013 für das Jahr 2014 beschlos-

sen wurde, nicht negativ auf die Jahres Rechnung und die Steuereinnahmen ausgewirkt hat.

Aufgrund der jetzigen Jahresrechnung und den Diskussionen um eine Steuerfuss-Senkung für das Jahr 2015, stellt sich die Frage ob man sich nicht eine neue 2% Steuersenkung zu Gunsten der Bevölkerung doch hätte leisten können.

Die SVP-Fraktion wird sich mit dieser Thematik im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2016 im Dezember 2015 vertieft auseinandersetzen.

Auffällig ist in der Jahresrechnung unter anderem der langjährig feststellbare Trend der Zunahme des Personalaufwands, vor allem im Bildungs- und Sozialbereich. In der Rechnung 2014 betrug dieser sogar über eine Mio. Franken; das sind satte 2.4% mehr als im 2013. Dieser Anstieg ist vor allem im Bildungsbereich markant. Ansonsten ist der Anstieg mit der Zunahme der Pflegebedürftigkeit durch Stellenerhöhungen in den Alterseinrichtungen erklärbar, unter anderem auch weil die Produktegruppe Jugend und Sport aufgehoben und in Präsidiales, Soziales Sicherheit und Gesundheit floss.

Zum Stellenplan ist zu sagen, dass es durch die Auflösung des Ressorts Jugend und Sport Verschiebungen und somit Anstiege in anderen Ressorts gegeben hat. Aber ungeachtet dieser Tatsache ist gesamt gesehen der Personalbestand angestiegen.

Im Rahmen des Personalbestands wünschten wir uns eine detaillierte Begründung oder Erläuterungen wie sich der Personalbestand ändert.

Vor allem ist auf das Ressort Präsidiales ein Auge zu legen.

Wir von der SVP-Fraktion sind überzeugt, dass Sparpotential durch Effizienzgewinn vor allem in der Verwaltung möglich sein sollte.

Wir möchten es an dieser Stelle aber nicht unterlassen, dem gesamten Personal der Stadtverwaltung für den Einsatz und die gute Arbeit zu danken.

Im Übrigen hoffen wir, dass die Rechnung bald einmal übersichtlicher wird, betreffend Personal- und Gemeinkosten. Wenn die Berechnungen nämlich jedes Jahr ändern, ist ein Vergleich unmöglich.

Die SVP stimmen der Rechnung 2014 zu und danken den Verfassern für die Arbeit.

Peter Bühler (SP):

Für die SP Adliswil ist die Jahresrechnung 2014 erfreulich, da mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde. Nun stehen aber grosse Investitionen an, welche nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass man am service public, welcher der ganzen Bevölkerung zugute kommt, nicht spart. Die Kennzahlen möchte ich hier nicht wiederholen, die wurden schon vorgängig sehr detailliert von Yannick Wettstein erwähnt. Im Namen der SP Adliswil danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Verwaltung. Diese zeigten erneut grossen Einsatz und eine grosse Motivation, was schliesslich das gute Resultat ermöglichte.

Mario Senn (FDP):

Es ist schon fast ein wenig zur Gewohnheit geworden: Der Stadtrat erstellt ein Budget, wir genehmigen es und eineinhalb Jahre später liegt ein viel besserer Jahresabschluss als geplant vor. Das war auch 2014 nicht anders. Vor ausserordentlichem Aufwand betrug der Überschuss trotz tieferem Steuerfuss und trotz Mindereinnahmen – ein Grundstück wurde noch nicht verkauft – 5.9 Mio. Franken. Mit den ausserordentlichen Abschreibungen in der Höhe von 2 Mio. Franken, mit denen wir die kommenden Rechnungen entlasteten, weist unsere Stadtkasse immer noch einen Überschuss von fast 4 Mio. Franken aus.

Besonders ins Auge stechen die rekordhohen Steuereinnahmen. Wichtig dabei ist, dass nicht nur die stark schwankenden Steuerauscheidungen massiv anstiegen, sondern dass auch die „Steuern Rechnungsjahr“ (S. 20) höher als budgetiert ausfielen. Gleichzeitig lag auch der Aufwand in der Summe rund 2.5 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Das deutet auf eine gute Finanzdisziplin hin.

Zusammengefasst führen diese Zahlen zu einem auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden positiven Jahresabschluss. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben. Einziger Wermutstropfen ist die angestiegene Netto-Verschuldung, die aber in erster Linie auf eine Darlehensverschiebung zurückzuführen ist.

Wichtig ist aber immer auch der Blick in die Zukunft. Für uns alle gilt, nicht locker zu lassen – bei allen Ausgaben, auch bei den Kosten für unser Parlament. Denn die guten Abschlüsse der vergangenen Jahre lassen ein Nachlassen bei den Spar- und Optimierungsbemühungen befürchten. Uns allen, Gemeinderäten, Stadträten, aber auch allen Verwaltungsangestellten muss klar sein, dass man nun nicht einfach die Schleusen öffnen soll.

Sicherlich auch im Auge zu behalten ist die Verschuldungssituation. Sicher, die Verschuldung ist wesentlich geringer als noch vor ein paar Jahren prognostiziert, wozu vor allem höhere Steuereinnahmen und eine zurückhaltende Ausgabenpolitik beigetragen haben. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass wir für unsere Verbindlichkeiten einen zurzeit relativ hohen Zins zahlen.

Der Aspekt der Verschuldung und der geplanten Neuverschuldung ist aber – und nicht nur mit Blick auf das gegenwärtige Zinsumfeld – zu relativieren. Bei den grossen Investitionsvorhaben handelt es sich um Projekte mit einem Horizont über mehrere Jahrzehnte. Entsprechend ist zur Finanzierung von langfristigen Projekten eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, ja sogar richtig. Denn warum soll der jetzige Adliswiler Steuerzahler vollständig bezahlen, was Folgegenerationen über Jahrzehnte zu Gute kommt. Eine langfristige Amortisation ist deshalb im Interesse der Adliswiler Steuerzahler und setzt auch die richtigen Anreize zum effizienten Betrieb der Verwaltung. Nicht statthaft – dagegen werden wir uns auch wehren - und auch nicht nachhaltig ist eine Neuverschuldung hingegen zur Finanzierung von Transferausgaben.

In diesem Sinn werden wir uns mit Sicherheit einbringen. Theo Meier hat mir ja stellvertretend für meine Fraktion am 6. Mai anlässlich der Ratspräsidentenfeier den silbernen Schraubenzieher zum Anziehen der Sparschraube überreicht. So

gedenken wir ihn auch einzusetzen und sicher nicht zum Anziehen der Steuer-schraube. Das wäre dann wohl der rote Schraubenzieher, für den sich andere besser qualifizieren. *(Heiterkeit)*

Bestimmt werden wir im Hinblick auf 2016 wiederum den Steuerfuss thematisieren. Nach diesem Jahresabschluss ist das erst recht gerechtfertigt.

Ich komme zum Abschluss und fasse zusammen: Adliswil konnte das Jahr 2014 positiv abschliessen. Wir danken allen, die dazu beitrugen. Das zeigt, dass in dieser Stadt vieles richtig läuft – und dass auch die Steuersenkung für 2014 richtig war. Die FDP-EVP-Fraktion wird den Anträgen der Kommissionen auf Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zustimmen.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle stellt fest, dass das Wort im Rat nicht weiter gewünscht ist und übergibt dieses dem Stadtrat.

Stadtrat Farid Zeroual:

Wie schon in den Medien berichtet und in den Voten des RGPK-Referenten und den Gemeinderäten zum Ausdruck gebracht, weist die Stadt Adliswil für das Jahr 2014 einen erfreulichen Rechnungsabschluss vor.

Gerne ergänze ich die Berichterstattung noch kurz mit einzelnen, wichtigen Aspekten ein, welche zu diesem Ergebnis geführt haben.

Einnahmen und Laufende Rechnung im 2014: die Mehreinnahmen bei den Steuern liegen mit 6.9 Mio. Franken rund 10% über Budget. Dies einerseits aufgrund von höheren Steuerausscheidungen, ausserhalb der Kontrolle von Adliswil, bei den juristischen Personen.

Zusätzlich haben in der Rechnung auch höhere Einnahmen bei den natürlichen Personen zur Ergebnisverbesserung geführt. Die Stadt Adliswil weist, im Vergleich mit den Gemeinden des Kantons Zürich, mittlerweile eine durchschnittliche Steuerkraft aus. Die Rechnung 2014 enthält aber trotzdem noch Anteile aus dem kantonalen Finanzausgleich in der Höhe von 3.36 Mio. Franken. Dies im Hinblick auf die Zukunft.

Zur Investitionsrechnung: Im Investitionsbereich konnten Vorhaben im Umfang von 11.9 Mio. Franken realisiert werden. Dazu kommen, ausgelöst durch die Verselbständigung der SABA, 10 Mio. Franken Bilanzverschiebung ins Verwaltungsvermögen. Aufgrund kantonalen Vorgaben zur Rechnungslegung ergab sich buchhalterisch ein Investitionsvolumen von 21.9 Mio. Franken im Jahr 2014. Die Investition ohne Darlehensverschiebung ins Verwaltungsvermögen, konnten mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 129% finanziert werden. Mit Berücksichtigung der Bilanzverschiebung liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 69%, ein Wert welcher über der finanzpolitischen Zielsetzung von 40% im fünfjährigen Finanzplan liegt.

Zur Bilanz: Mit der Verbuchung des Ertragsüberschuss 2014 hat sich das Eigenkapital der Stadt auf 52 Mio. Franken erhöht.

In Fachkreisen wird der einfache Staatssteuerertrag (100 %) als Richtgrösse für die Höhe des Eigenkapitals empfohlen. Dieser liegt bei rund 46 Mio. Franken. Somit entspricht das Eigenkapital rund 114% des einfachen Staatsteuerertrages – im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in der wachsenden Stadt, ist Adliswil bereit, um kommende Belastungen im Haushalt aufzufangen.

Die Nettoschuld hat sich per Ende 2014 um 6.7 Mio. Franken auf 9.1 Mio. erhöht, was 491 Franken pro Einwohner in Adliswil entspricht. Bereinigt um den Sondereffekt der Bilanzverschiebung von 10 Mio. ins Verwaltungsvermögen, hätte die Stadt Adliswil Ende 2014 ein Nettovermögen von 1 Mio. ausgewiesen.

Zur Finanzlage: Die Finanzkennzahlen zeigen einen insgesamt positiven Trend. Das achte Jahr in Folge konnte im Jahr 2014 ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Die gesetzten Kostenziele wurden erreicht und dank Mehrreinnahmen bei den Steuern konnte eine gesunde Eigenkapitalbasis geschaffen werden.

Der Stadtrat nimmt diese positive Entwicklung ermutigt zur Kenntnis. Mit der bisherigen Entwicklung der Verschuldung und der guten Eigenkapitalbasis ist er zuversichtlich, dass zusätzliche Belastungen des Haushaltes durch anstehende Investitionen in Zukunft besser abgedeckt werden können.

Der Stadtrat wird den eingeschlagenen, erfolgreichen Weg weiterhin fortsetzen. Ich danke an dieser Stelle für die umfassende Auseinandersetzung und Kontrolle der Rechnung durch die RGPK, SAKO und die Gemeinderäte.

Detailberatung.

Ziffer I:

„Die Jahresberichte 2014 zu den Globalbudgets werden genehmigt.“

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer II:

„Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Adliswil wird genehmigt.“

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 34 Stimmen einstimmig zu.

Damit werden die Jahresberichte 2014 zu den Globalbudgets und die Jahresrechnung 2014 der Stadt Adliswil genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle ordnet einen zwanzigminütigen Sitzungsunterbruch an. Die Sitzung geht um 20.00 Uhr weiter.

4. Zweckverband Heilpädagogische Schule Horgen – Statutenänderung

(SRB 2015-39) Antrag der Schulpflege und gleichlautender Antrag der RGPK

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle hält fest, dass ein Gemeinderat den Saal verlassen hat und ein Gemeinderat neu dazu getreten ist. Es sind 33 Ratsmitglieder anwesend.

Eintretensdebatte.

Carmen Marty Fässler (SP), Referentin der RGPK:

Auf der Traktandenliste steht ein Antrag der Schule mit einem befürwortenden Gutachten des Stadtrates, welcher dem Parlament beantragt, der Statutenänderung des Zweckverbandes Sonderschulung im Bezirk Horgen zuzustimmen. Dieser Zweckverband betreibt in Horgen die Heilpädagogische Schule (HPS) Waidhöchi für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung. Langnau, Kilchberg, Rüslikon, Thalwil, Oberrieden und Horgen sowie eben auch Adliswil gehören diesem Zweckverband an. In diesen sieben Gemeinden des Bezirks wird über eine Statutenänderung des Zweckverbands Sonderschulung abgestimmt. Alle 7 Zweckverbandsgemeinden „Sonderschulung im Bezirk Horgen“ müssen der Statutenänderung zustimmen. Kernpunkt der neuen Statutenänderung ist ein neuer Verteilschlüssel der Kosten für die Heilpädagogische Schule Waidhöchi. Mit der geplanten Änderung des Kostenverteilers optimiert der Zweckverband die möglichst verursachernahe Verteilung des Aufwand-/Ertragsüberschusses der Heilpädagogischen Schule Waidhöchi an die sieben Zweckverbandsgemeinden. Bisher galt zur Verteilung der Betriebskosten unter den Gemeinden je 1/3 Schülerzahlen HPS, 1/3 Einwohnerzahlen und 1/3 bereinigte Steuerkraft. Als Folge des neuen Finanzausgleichgesetzes und gemäss den Empfehlungen der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Horgen sollen in Zukunft für den Kostenverteiler nur noch die Schülerzahlen und die Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden. Der Faktor «bereinigte Steuerkraft» wird gestrichen, um künftig eine doppelte Abschöpfung der finanzkräftigen Gemeinden zu vermeiden. Die Kostenfolge liegt für Adliswil in einem vertretbaren Rahmen mit

einmal 20'000 Franken und fürs Jahr 2015 mit 1'600 Franken gegenüber dem alten Kostenverteilungsschlüssel.

Die RGPK hat darüber befunden, sowie noch einige Fragen eingegeben. Nach der Beantwortung von diesen, hat die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission einstimmig ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag beschlossen.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten wurde somit beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer I:

„Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Sonderschulung im Bezirk Horgen wird genehmigt.“

Keine Anträge; beschlossen.

Ziffer II:

„Unter dem Vorbehalt, dass alle Zweckverbandsgemeinden und der Regierungsrat zustimmen, treten die teilweise revidierten Statuten per 1. Januar 2016 in Kraft.“

Keine Anträge; beschlossen.

Ziffer III:

„Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.“

Keine Anträge; beschlossen.

Schlussabstimmung.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 34 Stimmen einstimmig zu.

Damit wird die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Sonderschulung im Bezirk Horgen genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vervollständigung der Schulintegration (SRB 2015-109)
 Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Theo Meier vom 2. April 2015

Mario Senn (FDP):

Die Aufgaben der Schulpflege und insbesondere ihres Präsidenten haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Gründe sind innerhalb und ausserhalb der Schule zu suchen.

Schulintern ist festzustellen, dass die Schulpflege nicht mehr operativ tätig ist. Die Schulpfleger sind z.B. nicht mehr selber für die Schülerzuteilung zuständig und machen auch weniger Schulbesuche. Für viele Aufgaben, die früher von der Schulpflege wahrgenommen wurden, sind heute Schulleiter zuständig. Sie sind nach den Lehrpersonen auch die Bezugspersonen für die Eltern und nicht mehr die Schulpfleger. Der Schulpräsident ist darum heute Vorsitzender einer strategisch wirkenden Behörde, die – das liegt in der Natur der Sache – viel weiter weg ist vom Schulbetrieb als früher.

Schulextern ist der Schulpräsident heute auch Mitglied des Stadtrates, einer Kollegialbehörde, die gemeinsam die Verantwortung für sämtliche städtische Aufgaben trägt. Der Schulpräsident übernimmt also auch die Rolle der früheren Stadtratsdelegierten in der Schulpflege. Damit muss der Schulstadtrat auch ein viel breiteres Aufgabengebiet im Blick haben.

Zusammengefasst hat sich einerseits also das Wirken des Schulpräsidenten weg vom Schulbetrieb bewegt und andererseits ist er als Stadratsmitglied in die politische Führung der ganzen Stadt mit einem viel breiteren Wirkungsbereich eingebunden. Der Präsident der Schulpflege ist also nicht mehr ein Schulpfleger, sondern ein Stadtrat, der die politische Verantwortung für sein Ressort und das Wirken des Gesamtstadtrates gleichermassen übernimmt.

Die Frage, die sich also stellt, ist Folgende: Will man einen Vertreter der Schule bzw. des Schulressorts im Stadtrat oder will man einen Vertreter des Stadtrates im Schulressort?

Für uns ist die Antwort auf diese Frage klar. Der Stadtrat ist die oberste leitende Behörde, also quasi unsere Stadtregierung, und trägt die Gesamtverantwortung. Der Stadtrat soll aber nicht eine Ansammlung von Vertretern einzelner Ressorts sein, sondern das Gesamtwohl der Stadt ressortübergreifend vor Augen haben.

Deshalb soll der Stadtrat gesamthaft, auf einem Wahlzettel als Team gewählt werden. So wie das bei Schweizer Kollegialbehörden üblich ist. Dabei sind alle Stadratsmitglieder gleichberechtigt und alle müssen bereit sein, jedes Ressort zu

übernehmen. Man kandidiert ja auch für den Stadtrat und nicht für ein bestimmtes Ressort.

Entsprechend gibt es für uns keinen Grund, zwei Klassen von Stadträten zu haben. Genau das machen wir aber heute mit der Schulpräsidenten-Separatwahl und es zeigt sich auch, dass das nicht unproblematisch ist. Sicher waren auch Sie irritiert, dass sich in der April-Sitzung zuerst der Stadtpräsident zustimmend zu einer Motion äusserte, dann aber noch der Bildungsvorsteher das Wort ergriff und Ablehnung empfahl. War das nun seine persönliche Meinung? Dann wäre es ein Bruch des Kollegialsystems. War das die Ansicht der Schulpflege? Heisst das dann, dass sich der Bildungsvorsteher einzig als Vertreter der Schulpflege sieht und nicht als Stadtrat? Die Situation des heutigen Schulpräsidenten ist in dieser Hinsicht unbefriedigend.

Die Motion möchte aus allen genannten Gründen, dass in Zukunft der Wähler auf einem Wahlzettel alle sieben Stadtratsmitglieder wählen kann. 2014 wurde das noch anders gehandhabt, und dafür gibt es auch berechtigte Gründe. Einerseits konnte so die Integration sanft erfolgen und andererseits wurde so dem grösseren Aufwand des Schulpräsidenten gegenüber einem „normalen“ Stadtratsmitglied Rechnung getragen. Beide Gründe stechen heute nicht mehr. Insbesondere hat die Schulpflege selber Massnahmen zur Entlastung des Schulpräsidenten ergriffen.

Natürlich bleibt es auch in Zukunft weiterhin Aufgabe des Gesamtstadtrates, die Aufgaben fair auf seine Mitglieder aufzuteilen. Dazu können auch Geschäftsbereiche hin und her verschoben werden, wie das der Stadtrat heute schon macht. Kurzum: Es gibt heute keinen Grund mehr, den Schulpräsidenten separat zu wählen.

Zum zweiten Anliegen der Motion: Der Stadtrat trägt die Budgetgesamtverantwortung. Damit der Stadtrat diese Verantwortung wahrnehmen kann, ist es wichtig, dass er das Heft in der Hand behält. Alle Stadträte sollen am Tisch sitzen und in Kenntnis aller Fakten – insbesondere auch der Einschätzung des Finanzvorstandes – über Ausgaben entscheiden. Da stehen die hohen Ausgabenkompetenzen der Schulpflege ausserhalb des Voranschlags quer in der Landschaft. Die Gemeindeordnung soll demnach, so die Forderung der Motion, die Finanzkompetenzen so regeln, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnehmen kann.

Ich komme zum Schluss: Diese Motion möchte die Integration der Schule in die Stadtverwaltung vervollständigen und die dafür nötigen gesetzlichen Vorgaben schaffen. Sie hilft damit, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und danke auch dem Stadtrat, dass er diese Motion ebenfalls unterstützt.

Carmen Marty Fässler (SP):

Gerne möchte die SP ihre Sicht zur vorliegenden Motion „Vervollständigung der Schulintegration“ darlegen. Auch wir sind der Meinung, dass die Integration der Schule in die städtische Gesamtverwaltung weitergeführt werden soll. Aber für uns sind es nicht die richtigen Themenfelder, welche die Motionäre ansprechen:

1. Wie bereits vor zwei Jahren im Rat ganz klar dargelegt, sind wir gegen ein Wahlverfahren, bei welchem ein Mitglied vom Stadtrat als Präsident bzw. Präsidentin der Schulpflege bezeichnet wird. Der ganze Apparat „Schule“ ist zu gross und umfassend. Das Arbeitspensum wird immer noch – trotz einigen Vorkehrungen zur Entlastung des Schulpräsidenten – grösser sein als dasjenige anderer Stadträte, als dass dann einfach ein gewählter Stadtrat dieses Ressort bzw. dieses gesamte Aufgabengebiet übernehmen soll. Es braucht eine kompetente Person, welche sich für Schulthemen interessiert und diese dann professionell anpackt und umsetzt.
2. Finanzkompetenzen: Für die Schulpflege ist es immens wichtig, dass sie nicht die gleichen Voraussetzungen hat, wie andere Ressorts bzw. Bereiche. Alle Mitglieder der Schulpflege sind gewählte Personen vom Volk und haben deshalb auch andere Finanzkompetenzen zu erhalten.

Wir unterstützen die Bestrebungen des Stadtrates in der laufenden Legislatur, die weitere Integration der Schule bzw. der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung zu verfolgen, aber nicht mit den oben genannten Forderungen der Motion „Vervollständigung der Schulintegration“.

Thomas Fässler (CVP):

Die vorliegende Motion „Vervollständigung der Schulintegration“ kommt - zwei Jahre nach der Volksabstimmung vom 3. März 2013 - früh. So streichen die beteiligten Parteien - insbesondere die SVP - das Befolgen des Volkswillen jeweils ganz speziell hervor. In eigenen Vorstössen scheint das nicht zu gelten. In der Schlussitzung zum damaligen Geschäft hat der Gemeinderat die Wahl des Schulpräsidenten durch den Stadtrat immerhin mit 16:11 Stimmen abgelehnt und sich damit für eine direkte Wahl des Schulpräsidenten ausgesprochen. Dies wurde dann auch vom Souverän bestätigt.

Die Bevölkerung will einen verlässlichen Schulpräsident, der sich bewusst ist, auf was er sich einlässt. Und nicht einer, der vom Gesamtstadtrat, respektive wegen der Anciennität ins Schulpräsidium gedrängt wird. Viele von euch mögen sich noch an Ronald Portner erinnern. Zu seinem Abschied hat der Stadtpräsident

Harald Huber gesagt, ich zitiere: „Am Ende seiner kurzen Amtszeit müssen wir nun auch in Adliswil erfahren, was es bedeutet, wenn das Milizsystem von Arbeitgeberseite nicht wirklich unterstützt wird.“ Hier im Rat hat sich neben Raphael Egli vermutlich nur eine Person genauer damit befasst, was es für ihn beruflich bedeuten würde, ein Schulpräsidium anzunehmen. Wir sind überzeugt, dass wir bessere Präsidenten haben, wenn sich Bewerber bewusst sind, für was sie sich bewerben.

In der Motion wird als Begründung angegeben, dass durch die neue Geschäftsordnung der Schulpräsident entlastet wird. Dies ist aus unserer Sicht richtig, jedoch wird in der Begründung vergessen, dass der Schulpräsident neu auch Stadtrat ist. Somit ist die gewonnene Zeit bereits wieder kompensiert. Neu ist der Aufgabenbereich ja viel breiter. Der Schulpräsident trägt auch im vorgeschlagenen Modus zwei Hüte. Er ist Stadtrat und er vertritt auch weiterhin die Schulpflege nach aussen, auch wenn die Motion umgesetzt werden sollte.

Wenn ich die Begründung lese, finde ich die Motivation hinter dem Vorstoss nicht. Es wird zwar begründet, warum die Ausgangslage anders sein soll als vor zwei Jahren, jedoch nicht warum eine Wahl des Präsidiums durch den Stadtrat besser sein soll. Warum das für Adliswil oder die Schule besser sein soll.

Dann noch etwas zum zweiten Punkt in der Motion. Die Finanzkompetenzen sollten jeweils den Ausgaben angepasst sein. Es darf nicht sein, dass es für selbstverständliche Sachen einen Stadtratsbeschluss bedarf. Das gleiche gilt natürlich auch für andere Kommissionen, z.B. die Sozialkommission. Wenn das Vorhaben darauf abzielt, die Kompetenzen einzuschränken, fördert das die Bürokratie. Das kann nicht im Interesse der FDP sein.

Uns fehlt im Antrag des Stadtrates noch eine Stellungnahme der Schulpflege. Normalerweise war diese dem Stadtratbeschluss angeheftet. Es wäre gut, wenn der Schulpräsident dazu noch Stellung nehmen könnte. Die CVP empfiehlt den Volkswillen zu berücksichtigen und diese Motion abzulehnen. Ich stelle den Antrag, die Motion nicht zu überweisen und bitte euch diesem zuzustimmen.

Daniel Frei (FW):

Auch wir von den Freien Wählern möchten zur Motion Stellung nehmen. Ich habe mich auf mein Votum vorbereitet, würde nun aber zu 90% die Worte von Mario Senn wiederholen, wenn ich es so halten wollte, wie vorbereitet. Deswegen versuche ich nun frei zu sprechen, um ein paar Punkte noch zu unterstreichen und Ergänzungen vorzubringen.

Grundsätzlich haben sich die Freien Wähler immer für eine Integration der Schule im Stadtrat ausgesprochen. Allerdings gab die Position des Schulpräsidiums

auch bei uns intern immer wieder Anlass für Diskussionen. Manchmal braucht es den „Mut zur Korrektur“. Man kann eine Meinung bei einer anderen Ausgangslage ändern. Wir glauben schon, dass es von Vorteil ist, wenn in der Leitung der Schule fachkompetente Personen vorhanden sind. Wir sehen aber auch, dass die Leitung eines Ressorts vor allem Strategie- und Führungskompetenzen benötigt. Ich möchte keinem Stadtrat zu nahe treten, aber es ist nichts weiter als logisch, wenn die Fachkenntnisse eines Stadtrates noch bescheiden sind, wenn er ein neues Ressort übernimmt. Aber man verfügt über Mitarbeiter, die über gute Fachkenntnisse verfügen, die man richtig führen und einsetzen muss. Zentral ist doch vor allem die Führung; ein Stadtrat muss nicht über kleinste Detailkenntnisse in Fachfragen verfügen. Die Fachkompetenz sollte also nicht die Hauptvoraussetzung sein.

Es ist richtig, dass wir vor zwei Jahren in der Gemeindeordnung über diese Fragen abstimmten. Dies bedeutet aber nicht, dass wir nun bei einer anderen Ausgangslage nicht eine andere Meinung vertreten dürfen. Was ganz wichtig ist und von Mario Senn auch angesprochen wurde: Es ist sogar eine Chance für die Schule und die Bildung, denn bei einer integrierten Schule kann ein Antrag aus einem Guss kommen. Dann haben die Stadträte auch die bessere Ausgangslage, um uns Parlamentarier zu überzeugen. Eine letzte Überlegung: Was macht man, wenn gar niemand als Schulpräsident kandidieren möchte? Wir finden, der Stadtrat soll in globo gewählt werden und dann die Ressorts unter sich aufteilen. Was der Aufwand des Schulpräsidiums betrifft: ich kann nicht abschätzen, welches Ressorts arbeitsintensiv ist und welches nicht. Aber vielleicht gibt es im Ressort Bildung Dinge, die man in ein anderes Ressort transferieren könnte. Die Freien Wähler sind aus den genannten Gründen einstimmig für die Überweisung der Motion an den Stadtrat.

Mario Senn (FDP):

Ich möchte noch zwei Aspekte aus dem Votum von Thomas Fässler aufgreifen. Der Entscheid Ende 2012 fiel mit 16:15 und nicht mit 16:11 Stimmen. Das Volk hatte nie die Möglichkeit, diese Frage zu entscheiden. Im Vergleich bspw. mit der Gemeinde Thalwil, die 2005 ebenfalls die Integration beschloss: dort konnte das Volk zwischen zwei Varianten entscheiden. Was Adliswil anbelangt, kann man aber nicht behaupten, dass wir gerade eine Volksabstimmung gehabt hätten, welche die Frage schon beantwortet hätte und darum dürfte nun nicht mehr darüber abgestimmt werden. Dies trifft nicht zu. Weiter: es wird immer behauptet, das Bildungsressort sei total unattraktiv und niemand würde sich dafür interessieren. Und es wird unterstellt, dass der Stadtrat mit der geringsten Seniorität das Schulressort einfach übernehmen müsse. Sind wir doch mal ehrlich: das stimmt überhaupt nicht. Denn: man verfügt über ein grosses Budget, sogar über das grösste. Man kann sich einbringen und verfügt über eine entsprechend grosse

Macht. Schliesslich kann eine grosse Organisation auch als Herausforderung empfunden werden und nicht einfach als viel Arbeit. Was die Zuteilung zu den einzelnen Ressorts anbelangt: die Schulsozialarbeit ist bspw. in der Stadt Zürich im Sozialdepartement angesiedelt. Was die Betreuung der Kinder angeht: diese ist bei uns zweigeteilt. Wenn diese in den Kindergarten kommen, werden sie quasi von Renato Günthardt zu Raphael Egli geschoben. Da kann man sich fragen, ob das eine nachhaltig sinnvolle Organisation ist. Gerade wenn man zwei verschiedene Betreuungs- und Taxreglemente führen muss. Ich denke, da bestehen durchaus Möglichkeiten, die sich übrigens auch bei anderen Gemeinden zeigen. In Wädenswil wählt man übrigens seit Jahren sieben Stadträte und einer führt das Schulpräsidiums offenbar sehr gerne, denn er tut dies schon sehr lange. Der letzte Punkt ist folgender: Was macht den Schulpräsidenten aus? Ist er ein Stadtrat, der strategisch wirkt und über gute Führungskompetenzen verfügen muss, oder muss er vor allem sein Fach beherrschen? Wenn es die Anforderung sein sollte, dass der Schulpräsident einfach sein Fach beherrscht, dann frage ich mich, wofür wir überhaupt ein Schulsekretariat und Geschäftsleiter haben, wenn die Fachkompetenz beim politischen Vorgesetzten vorhanden sein muss. Es geht doch als Schulpräsident und als Vorsteher jeden anderen Ressorts darum, dass man seine Anliegen durch die politischen Prozesse durchbringt, dass man zu überzeugen versteht und Mehrheiten gewinnen kann. Damit hat aber die Fachkompetenz im Zeitpunkt der Wahl nichts zu tun.

Thomas Fässler (CVP):

Was das Stimmenverhältnis anbelangt: ich habe im Protokoll genau nachgeschaut, aber es bringt nichts, jetzt darüber zu streiten. Es gibt im Protokoll einen Detailentscheid, der ein anderes Resultat vorweist, wahrscheinlich hast du beim Gesamtentscheid nachgeschaut. Zu den anderen Punkten: ich habe nicht behauptet, dass es unattraktiv sei, Schulpräsident zu sein. Ich sagte lediglich, dass es wegen der Belastung ein Problem sein könnte. Schliesslich muss man sich diese Arbeitsprozente irgendwie freischaufeln, wenn man privat noch einer anderen Arbeit nachgeht. Weiter habe ich auch nicht behauptet, dass beim Schulpräsidium besondere Anforderungen an die Fachkompetenz gestellt würden. Ich meine aber, dass ein potentieller Schulpräsident sich darüber klar sein muss, wofür er sich einlässt, und zwar ungeachtet seiner Voraussetzungen.

Marianne Oswald (GP):

Ich stelle den Antrag über die beiden Punkte der Motion separat abzustimmen. Ich bin der Ansicht, dass die Stimmberechtigten darüber befinden sollen, ob sie den ersten Punkt wollen. Ich möchte nur noch die Bemerkung machen: es gab grosse Diskussionen, ob es zwei Geschäftsleiter in der Schule geben soll, über den Ausbau der Verwaltung und die höheren Kosten. Und plötzlich heisst es: „wir haben ja die Verwaltung und die Fachkompetenz des Schulpräsidenten ist nicht

so wichtig“. Ich finde, das ist ein bisschen ein Widerspruch. Zum zweiten Punkt der Motion möchte ich sagen, dass es schon wichtig ist, dass der Schulpfleger über eine gewisse Finanzkompetenz verfügt. Gerade vor vier Monaten diskutierten wir über die Verselbstständigung der Alterseinrichtungen. Und in dieser Diskussion sagten sehr viele, es sei wichtig, dass man flexibel entscheiden und zeitnah auf Situationen reagieren könne. Es wurde gesagt, es sei ein demokratischer Overkill, dass der Stadtrat über die Beschaffung einer Waschmaschine entscheiden müsse. Ich denke, das würde genau passieren, wenn nicht mehr die Schulpflege darüber entscheiden könnte. Wenn es bspw. um die Einrichtung eines Schulzimmers geht oder um eine neue Halbkasse, die geschaffen werden muss, müsste in Zukunft der Stadtrat darüber entscheiden. Ich denke, da wird mit zwei verschiedenen Ellen gemessen.

Davide Loss (SP):

Die Motion darf nicht abgeändert werden, indem über zwei Punkte abgestimmt wird. Denn der Wortlaut der Motion darf während der Beratung gemäss Art. 78 Abs. 1 GeschO GGR nicht abgeändert werden. Vielleicht möchte aber der Motionär sich überlegen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln und vielleicht würde er dann noch ein paar Stimmen mehr erhalten.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle ordnet einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle hält fest, dass zwei Anträge vorliegen. Ein Antrag geht auf Nichtüberweisung der Motion. Dieser Antrag sei aber hinfällig, da der andere Antrag vorsehe, über beide Punkte der Motion separat abzustimmen. Gemäss Art. 74 Abs. 3 GeschO GGR sei es zulässig, bei der Überweisung einer Motion über jeden einzelnen Punkt abzustimmen, wenn diese verschiedene Forderungen enthält. Bei der vorliegenden Motion sei diese Bedingung erfüllt; beide Forderungen könnten unabhängig voneinander überwiesen werden. Bevor die Abstimmung stattfindet, erteilt der Ratspräsident Hanspeter Clesle dem Stadtrat das Wort.

Stadtpräsident Harald Huber:

Der Stadtrat hat in der letzten Legislatur in den Integrationsgesprächen und -bemühungen immer wieder betont, dass die letzte Schulintegration ein erster Schritt sei, den man erfolgreich haben gehen können. Wir sind uns aber im Stadtrat im Klaren darüber, dass die weitere Integration der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung insbesondere in organisatorischer Hinsicht geprüft und weiterverfolgt werden soll. In diesem Zusammenhang ist der Stadtrat bereit – und so wurde es auch geschrieben und beschlossen – die Motion entgegenzunehmen. Ich darf anstelle von Raphael Egli anfügen, dass die Schulpflege über dieses

Thema auch beraten hat. Die Schulpflege ist – wie es zu erwarten war – für die Nichtüberweisung der Motion. Dies unter anderem deshalb, weil der jährliche Schulbeginn nicht auf den Beginn der Amtszeiten abgestimmt ist. Und natürlich auch – man kann es der Schulpflege nicht verargen – wegen der Kürzung der Finanzkompetenz.

Abstimmung über Punkt 1 der Motion

„1. Wahlverfahren: Die Wahlberechtigten sollen sieben Mitglieder des Stadtrates wählen, wobei ein Mitglied vom Stadtrat als Präsident bzw. Präsidentin der Schulpflege bezeichnet wird.“

Punkt 1 der Motion wurde mit 22:11 Stimmen überwiesen.

Abstimmung über Punkt 2 der Motion

„2. Finanzkompetenzen: Der Schulpflege sollen dieselben Finanzkompetenzen zukommen wie den anderen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen.“

Punkt 2 der Motion wurde mit 20:13 Stimmen überwiesen.

Damit ist die gesamte Motion überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Übertragung der Kompetenzen zur Erteilung des Adliswiler Bürgerrechts an den Stadtrat (SRB 2015-110)

Motion von Davide Loss und Carmen Marty Fässler vom 17. März 2015

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle erklärt, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Mai 2015 die Ablehnung der Motion beantrage. Der Rat werde über die Überweisung entscheiden. Der Ratspräsident erteilt dem Erstunterzeichner das Wort.

Davide Loss (SP):

Wir haben hier im Rat schon mehrfach darüber diskutiert, wie wir das Einbürgerungsverfahren in Adliswil ausgestalten wollen. Wir haben bei den Einbürgerungen eine Zweiteilung. Einbürgerungen mit Rechtsanspruch beurteilt der Stadtrat

abschliessend. Bei Einbürgerungen ohne Rechtsanspruch stellt zuerst der Stadtrat einen Antrag an den Rat und die EK befindet darüber, ob man einer Person das Bürgerrecht der Stadt Adliswil erteilen möchte. Seit dem 1. Januar 2015 wurde nun die kantonale Bürgerrechtsverordnung geändert. Neu müssen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine Sprachprüfung ablegen. Es war bisher eine Aufgabe der EK zu prüfen, ob die Sprachkenntnisse gegeben sind. Ich war selbst Mitglied dieser Kommission und das wichtigste Kriterium bezüglich der Integration sind die Sprachkenntnisse. Wir mussten teilweise Gesuche sistieren, weil die Sprachkenntnisse noch nicht gegeben waren. Diese Aufgabe hat die EK nun aber nicht mehr. Die Sprachprüfung ist nun ausserhalb des Einflussbereiches der EK und generell der Stadt Adliswil. Die Sprachprüfung ist nun kantonale festgeschrieben und das Sprachniveau einheitlich festgelegt. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass nun im ganzen Kanton Zürich punkto Integration dieselben Standards vorliegen. Das einzige, was die EK noch prüfen kann, sind die übrigen Gebiete, wie die Nachbargemeinden, die sieben Bundesräte oder seit wann Adliswil über einen Grossen Gemeinderat verfügt. Ich muss ehrlich sagen, Hand aufs Herz, wer von Ihnen wusste, dass wir seit 1974 über einen Grossen Gemeinderat verfügen? Ich muss offen gestehen, dass ich dies erst erfahren habe, als ich in die EK gewählt wurde. Trotzdem bin ich nach wie vor Schweizerbürger. Und Hand aufs Herz: wer von den Bürgerinnen und Bürgern auf der Strasse kennt alle sieben Bundesräte? Diese Themen kann die EK noch beurteilen. Aber ob es wirklich sachgerecht ist, ein Einbürgerungsgesuch abzulehnen, weil ein Gesuchsteller die Nachbargemeinden von Adliswil oder die sieben Bundesräte nicht kennt, diese Frage versee ich mit einem grossen Fragezeichen.

Vielleicht wissen Sie das nicht, aber das Einbürgerungsverfahren ist etwas vom Kompliziertesten, was es gibt. Es ist wahrlich ein Hürden- und Spiessrutenlauf. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen Formulare ausfüllen und diese dem Kanton schicken. Der Kanton seinerseits schickt die Formulare der Stadt Adliswil. Nachdem geprüft wurde, ob die Wohnsitzfrist gewahrt ist, kein Eintrag im Strafregister oder ein laufendes Strafverfahren vorliegt, geht das Dossier weiter ans Zivilstandsamt, welche die Zivilstandspapiere im „Infostar“ überprüft. Dann wird geprüft, ob die kommunale Wohnsitzfrist, die Integration und die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit gegeben sind. Die EK kann diese Punkte prüfen, nachdem der Gesuchsteller den Sprachtest bestanden hat. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche den Sprachtest nicht bestehen, dringen nicht mehr bis zur EK vor. Dann kommt die Sache in den Gemeinderat. Falls der Gemeinderat der Sache zustimmt, muss der Gesuchsteller eine Gebühr entrichten. Dann geht die Sache wieder an den Kanton, der wiederum prüft, ob der Gesuchsteller eine Straftat beging und ob die Wohnsitzstabilität gegeben ist. Dann wird entschieden, ob das kantonale Bürgerrecht erteilt wird. Schliesslich geht das Dossier nach Bern, um abzuklären, ob die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt wurde. Dann geht die Sache zurück an den Kanton mit den Akten und der Bewilligungskopie. Dann werden diese dem Gesuchsteller geschickt, der alle Gebühren entrichten muss. Beim Kanton wird dann nochmals geprüft, ob der Gesuchsteller Straftaten beging. Nachher geht das Dossier wieder nach Bern, wo dann eine Verfügung über die Rechtskraft der Bürgerrechtserteilung erstellt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen Spiessrutenlauf, anders kann man das nicht nennen. Wenn man jetzt den einen Schritt entfernen würde, dass durch die EK nicht noch eine zusätzliche Schlaufe gezogen wird, könnte man von

diesen unzähligen Schritten, die ich eben genannt habe, wenigstens einen beseitigen. Ich finde es relativ speziell, dass der Stadtrat sich diese Aufgabe nicht zutraut, er ist doch immerhin die Regierung dieser Stadt. Also im Gegensatz zu ihm selber traue ich es ihm zu. Die Begründung des Stadtrates, der Gemeinderat habe eine solche Kompetenzzuweisung schon einmal abgelehnt, mutet relativ seltsam an. Es ist ja sonst nicht so, dass der Stadtrat generell dem Gemeinderat im vorauseilenden Gehorsam folgen würde. Und dies auch zu Recht. Der Stadtrat müsste lediglich das Einbürgerungsgespräch von 15 auf 25 Minuten verlängern und ein paar zusätzliche Fragen stellen, um abzuklären, ob der Gesuchsteller mit den lokalen Verhältnissen und der Schweiz ein bisschen vertraut ist. Innert kürzester Zeit könnte der Stadtrat diese Abklärung vornehmen, dazu braucht es sicher keine Kommission. Ich möchte auch an jene unter Ihnen appellieren, die im Wahlkampf immer wieder betonen, dass sie die Bürokratie abbauen wollen. Hier können Sie Bürokratie abbauen und Kosten sparen. Die EK kostet einen Haufen Geld – die Sitzungsgelder für die Mitglieder – und auch Zeit. Dies könnte man verhindern und ich traue es dem Stadtrat zu, dass er die lokalen Verhältnisse überprüfen kann. Dann möchte ich noch sagen, dass es auch rechtlich gesehen schwierig ist, jemandem die Einbürgerung zu verwehren, weil der Gesuchsteller etwa nicht alle Nachbargemeinden von Adliswil kennt. Ich würde gerne sehen, wie die EK dies begründen würde. Meine Damen und Herren: wer heute gegen die Motion ist, ist rückwärtsgewandt. (*Raunen und Gelächter im Rat; Zwischenruf von Urs Weyermann (SVP): Jetzt hast du aber Halsweh!*). Wenn Sie für eine moderne Stadt Adliswil eintreten, müssen Sie der Motion zustimmen. Es gibt keinen einzigen Grund, dieser Motion nicht zuzustimmen. Tun Sie es doch einfach. Vielen Dank.

Simone Huber (FDP):

Im Jahr 2008 hat Peter Werder mit seiner Motion etwas Ähnliches zu erreichen versucht, wie heute Davide Loss. Er hatte vorgeschlagen, die Einbürgerung nur der EK zu übertragen, ohne dass diese Dossiers nochmals in den Grossen Gemeinderat kommen.

Dies wurde damals nicht angenommen. Heute stehen wir vor der Wahl einer Motion zu überweisen, welche verlangt, die Einbürgerungen komplett dem Stadtrat zu überlassen.

Wie Davide bereits richtig gesagt hat, werden heute die Deutschkenntnisse extern schriftlich und mündlich geprüft. Was dieser Test aber nicht kann, ist die Überprüfung der Integration. Kennt ein Einbürgerungskandidat die Rechte und Pflichten, die er zusammen mit dem Schweizer Pass erhält? Wir haben nicht ausschliesslich die Deutschkenntnisse geprüft, sondern auch, ob ein Einbürgerungswilliger weiss, was auf ihn zukommt, insbesondere auch welche Pflichten ihm mit dem Pass auferlegt werden.

Ich will hier dem Stadtrat nicht unterstellen, dass er dies nicht auch prüfen könnte. Die Frage, die sich mir und der FDP/EVP-Fraktion stellt, ist: hat der Stadtrat die Zeit, dies auch zu tun? Im Moment nimmt sich der Stadtrat mit jedem Kandidaten 15 Minuten Zeit. Wir von der EK treffen uns nochmals mit den Kandidaten, um diese besser kennen zu lernen. Auch haben wir Zeit, den Ablauf zu bespre-

chen und über allfällige Fragen zu diskutieren. Ich frage mich, woher der Stadtrat diese Zeit nehmen soll, oder ob die Aufgabe dann nicht einfach weiter delegieren würde.

Da ich selber seit 5 Jahren in der EK bin, kann ich sagen, dass ich eine Deutschprüfung als notwendig erachte, auch um die Integration zu beurteilen. Weiter sollen die Kandidaten aber wissen, was sie für Rechte und Pflichten erhalten.

Klar, wir stellen Fragen zu den sieben Bundesräten und den Nachbargemeinden, lieber Davide. Aber ich finde die Beantwortung von diesen Fragen zeigt, ob ein Kandidat wirklich Schweizer werden will und ob er sich mit unserer Geschichte und Gegebenheiten auseinandergesetzt hat. Wir wissen noch nicht, wie sich das neue System mit der Deutschprüfung entwickelt. Das neue System läuft jetzt seit ein paar Monaten. Wir haben zwar bereits ein paar neue Kandidaten getroffen, aber noch nicht genügend viele, um beurteilen zu können, ob das neue System gut ist oder nicht.

Aus den genannten Gründen wird die FDP/EVP-Fraktion der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

Martin Koller (SVP):

Simone Huber hat schon Einiges gesagt, ich möchte mich kurz halten. Beim Durchlesen der Motion stellte ich – insbesondere im letzten Abschnitt – Bemerkungen fest, die nicht der Praxis entsprechen. Es steht: „Die Aufgabe der EK war es *insbesondere*, die Sprachkenntnisse der gesuchstellenden Personen zu überprüfen.“ Das hört sich so an, als ob bloss die Sprachkenntnisse überprüft worden seien, das stimmt nicht. Es müsste „unter anderem“ heissen. Dann war es – wie der Stadtrat in seiner Erwägung schreibt - in erster Linie die Aufgabe des Stadtrates festzustellen, ob die Sprachkenntnisse den Anforderungen entsprechen. Weiter steht in der Motion: „Diese Voraussetzungen (betreffend der Integration) werden aber bereits durch den Stadtrat geprüft, der mit den Gesuchstellenden ein Einbürgerungsgespräch führt.“ Diese Aussage stimmt nicht, die EK prüft umfassend, ob eine gesuchstellende Person genügend integriert ist, d.h. es ist nach wie vor die Hauptaufgabe der EK die Integration von Gesuchstellenden zu prüfen. Ich weise nochmals darauf hin, dass nicht nur ein persönliches Einbürgerungsgespräch zwischen einem Mitglied der EK und einem Gesuchstellenden geführt wird, sondern die EK prüft umfassend, ob eine Person genügend integriert ist, indem die Mitglieder der EK den Gesuchstellenden Fragen von der Broschüre „Einbürgerungen leicht gemacht“ stellen und die Gesuchstellenden diese beantworten müssen. Die EK ist sehr ausgewogen aufgestellt. Es sind folgende Parteien vertreten: SP, CVP, FDP und die SVP. Aus diesen Gründen kann ich Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion diese Motion ablehnt.

Daniel Frei (FW):

Ich wollte eigentlich Nichts sagen, aber das Votum von Davide Loss, wer sich gegen die Motion ausspreche, sei rückwärtsgewandt, hat mich motiviert. Ich werde

das komplizierte Einbürgerungssystem wohl nie begreifen, aber besten Dank für deine Erläuterungen, Davide. Du hast Recht, es ist wirklich ein hin und her und teilweise auch ineffizient. Ich weiss, dass schlussendlich über allem das Recht und das Gesetz steht, aber manchmal fliesst auch Emotionalität ein. Hier bin ich nun auch ein bisschen emotional. Ich möchte sagen, ich habe absolut kein Problem mit Leuten, die sich gut integriert haben. Die sollen voll an der Gesellschaft partizipieren können, ob sie nun in der Schweiz geboren sind oder nicht. Denn die bringen einen Mehrwert. Ich oute mich nun: ich bin deutsch-französischer Herkunft. In den Französischnoten hat sich das aber nicht niedergeschlagen. Aber auch ich bin nicht ursprünglich von hier, meine Familie war 1291 nicht dabei. Im Rat hatten wir mal eine Abstimmung, da gab es einen Minderheitseintrag betreffend einer einbürgerungswilligen Person, wo ein paar Ratsmitglieder die Meinung vertraten, diese sei nicht integriert. Und zwar nicht wegen mangelnder Sprachkenntnisse oder fehlenden Wissens, sondern wegen der Mentalität. Die gesetzlichen Grundlagen waren alle erfüllt. Aber in solchen Fällen möchte ich ein Zeichen setzen können. Obwohl es der Effizienz ein bisschen widerspricht, bin ich aus diesem Grund nicht für die Überweisung der Motion.

Stadtpräsident Harald Huber:

Wir haben ziemlich ausführlich ausgeführt, warum der Stadtrat dagegen ist, die Motion entgegenzunehmen. Wir möchten dem Rat keine Kompetenzen entziehen. Nach dem Votum von Davide Loss kann ich es aber nicht unterlassen, hierzu noch zwei bis drei Bemerkungen zu machen. Ich weiss allerdings nicht, ob ich vorwärts reden darf oder rückwärts reden muss, weil ich ja gegen die Entgegennahme der Motion bin. Es ist ja eigentlich die SP, die sagt, ein Stadtrat soll strategisch arbeiten. Ich persönlich sehe bei der Einbürgerungsprozedur keinen strategischen Aspekt. Noch weniger Verständnis habe ich dafür, dass ausgerechnet die SP sich aus diesen Entscheiden herausnehmen möchte. Wenigstens in dieser Legislatur wäre es noch so, dass die SP im Stadtrat nicht mitstimmen würde. Wie gesagt, für den Stadtrat ist es klar: wir möchten gerne effizient und strategisch arbeiten und möchten dem Grossen Gemeinderat keine Kompetenzen entziehen.

Abstimmung.

Die Motion wird mit 8:25 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kostendeckungsgrade, Gebühren und Steuern (SRB 2015-61)

Interpellation von Peter Werder und Yannick Wettstein vom 3. März 2015; Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK bezüglich Fristerstreckung für die Beantwortung

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Das Eintreten ist beschlossen.

Abstimmung.

Der Fristverlängerung wurde einstimmig mit 33:0 stimmen zugestimmt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Mindereinnahmen durch Abschaffung und Senkung von Steuern und Gebühren (SRB 2015-90)

Interpellation von Davide Loss vom 10. März 2015; Antrag des Stadtrates bezüglich Fristerstreckung für die Beantwortung

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Das Eintreten ist beschlossen.

Abstimmung.

Der Fristverlängerung wurde einstimmig mit 33:0 stimmen zugestimmt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Baulandreserven in Adliswil (SRB 2015-91)

Interpellation von Mario Salomon und drei Mitunterzeichneten vom 4. März 2015

Mario Salomon (SVP):

Gerne hab ich mir den Plan angekuckt und gesehen, dass wir für die Zukunft, für die nächste Generation nichts mehr haben. Es sind noch wenige Hektar übrig. Die Wohnungen, die jetzt gebaut werden, kosten meistens über 3000 Franken an Miete. Das können sich unsere Kinder fast nicht mehr leisten. In der ganzen Schweiz sieht es so aus. Früher hat es geheissen, dass es bis 2060 8-9 Millionen Menschen in der Schweiz gäbe. Das ist nun revidiert worden. 2025 werden bereits 9 Millionen Menschen in der Schweiz leben. Es ist erschreckend, wie das zunimmt. Das hat jetzt nichts damit zu tun, aber als ich die Interpellation schrieb, stand im Tagi, dass die Schweiz vergreise. Ich war glücklich darüber, weil ich dachte, dass es dann wieder viel Platz gäbe. Wir sterben, wie das in der Natur so ist, und machen einer neuen Generation Platz. Aber jetzt sieht es schon wieder ganz anders aus. Wem kann man noch Glauben schenken? Oder kommen etwa

nur Greise in die Schweiz? Ich wollte noch sagen, dass wir mit unserem Bauland sehr vorsichtig umgehen müssen. Ich wünsche mir für Adliswil und für zukünftige Generationen, dass genügend Bauland übrig bleibt für ein kreatives Bauen, nicht so wie im Leimbach gebaut wurde.

Der Interpellant konnte seine Erklärungen zu der Antwort des Stadtrates abgeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung (SRB 2015-111)
Interpellation von Wolfgang Liedtke und Davide Loss vom 14. Januar 2015

Wolfgang Liedtke (SP):

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Den Interpellanten ist bewusst, dass dahinter eine grosse Arbeitsleistung steckt. Dennoch erweckt das Ergebnis teilweise den Eindruck, als habe man zwar die acht Fragen gelesen, aber den einleitenden Ausführungen der Interpellation keine Beachtung geschenkt. Gestatten Sie mir deshalb einige Bemerkungen und die Bitte um Nachbesserung einer Antwort.

In der Beantwortung der Frage 3 erfahren wir, dass die Vergaben der Beratungsmandate in den letzten drei Jahren ausschliesslich freihändig erfolgten. Dies lässt erwarten, dass häufig dieselben Anbieter zum Zuge kommen. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit verliert dabei allzu häufig an Bedeutung und es entstehen Abhängigkeiten. Leider geht die Antwort auf die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Entstehen von Abhängigkeiten nicht ein.

Mit Frage 4 wollten wir erfahren, ob jeweils überprüft wird, inwiefern die Verwaltung die extern zu vergebenden Aufgabe selbst übernehmen kann. In der Antwort erfahren wir, dass diese Überprüfung jeweils stattfindet und externe Hilfe nur hinzugezogen wird, wenn interne Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Ein Blick auf die Auflistung der Beratungsleistungen in der Antwort zur Frage 2 lässt zumindest Zweifel an dieser Aussage aufkommen. Für die Integration der Schule wurden in den Bereichen Präsidiales und Finanzen insgesamt 98'000 Franken für externe Beratungen ausgegeben. Ich frage mich, ob hier nicht die Verwaltung und die diversen politischen Gremien in der Lage gewesen wären, mehr Aufgaben zu übernehmen. Für Rekrutierungen wurden insgesamt 90'000 Franken für externe Unterstützung aufgewendet. Auch hier stellt sich die Frage, ob externe Unterstützung in diesem Umfang tatsächlich erforderlich war.

Frage 6 lautet: „Wird der Einsatz von externen Beratern oder Arbeitskräften angemessen durch städtische Verwaltungsangestellte begleitet?“ Die Antwort darauf lautet zusammengefasst: Ja, sie wird begleitet. Auf das Adverb „angemessen“ wird mit keinem Wort eingegangen. Hier bitten wir um eine vollständige Beantwortung. Den Interpellanten geht es darum zu erfahren, wie die externe Un-

terstützung vorbereitet wird, ob sie durch dafür abgestellte Personen begleitet und kontrolliert wird, um Know-how nach Möglichkeit zu internalisieren und Abhängigkeiten von externen Beratern zu minimieren. Weiterhin darum, ob nach Abschluss der externen Unterstützung das Resultat überprüft und das Beratungsergebnis konsequent umgesetzt wird. Nachzulesen in der Interpellation im zweiten und dritten Absatz.

Mit der letzten Frage der Interpellation erkundigten wir uns, ob es eine Strategie zur Begrenzung der externen Beratungsleistungen gibt. Beantwortet wird diese Frage dahingehend, dass es ein Prinzip gibt, den Stellenplan nicht auszuweiten und deshalb Unterstützung bei Bedarf an spezifischem und/oder intern nicht vorhandenem Spezialwissen hinzuzuziehen. Ich entnehme aus der Beantwortung, dass es keine Strategie zur Beanspruchung von Beratungsleistungen gibt. Ausserdem lässt der Blick auf die Liste der Beratungsleistungen Zweifel an der Richtigkeit der Antwort aufkommen. Themen wie Integration der Schule, Strategie Jugendarbeit oder Konzept Parkierung erwecken nicht unbedingt den Eindruck, dass hier spezifisches Wissen erforderlich wäre, welches intern nicht vorhanden ist. Darüber hinaus kann man sich fragen, ob beispielsweise das extern bezogene Team- und Führungcoaching in den verschiedenen Ressorts - immerhin in einem Umfang von 88'000 Franken - zur Steigerung der Qualität und Verringerung der Kosten nicht unter Leitung z.B. der Personalabteilung koordiniert eingesetzt werden könnte.

Der Interpellant konnte seine Erklärungen zur Antwort des Stadtrates abgeben.

Dem Stadtrat steht es frei, die offenen Fragen noch zu beantworten.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Parkplatzbewirtschaftung der Liegenschaften Stadt Adliswil (SRB 2015-112)
Interpellation von Bernie Corrodi vom 26. März 2015

Bernie Corrodi (FW):

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Antwort auf meine Interpellation. Ich freue mich, dass eine Vorlage in Vorbereitung ist, die das bisherige ungerechte System vereinheitlicht werden soll. Allerdings ist kein Zeithorizont in Aussicht gestellt.

Für die Angestellten beim Alters- und Pflegeheim an der Badstrasse kommen zwei Tarife zur Anwendung, und nicht nur einer. Die Schneeräumung und die Unterhaltsreinigung kann nicht Sache des Mieters sein, sonst muss jeder - um es auf die Spitze zu treiben - seine eigene Schneeschaufel im Winter mitnehmen, einen Sack mit Streusalz und immer einen Besen im Auto mitführen.

Die Nachfrage nach Parkplätzen bei den Schulanlagen ist viel grösser als das Angebot. Das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen und ausserhalb der gelb markierten Flächen ist schon lange gang und gäbe und wie ein Krebsgeschwür. Ich meine, eine Parkplatzgebühr hätte eine gewisse Lenkungsfunktion

und würde auch etliche zehntausend Franken im Jahr an Gebühren für die Stadt generieren.

Es wäre schön zu lesen, dass die Angestellten der Stadt Adliswil und der Schule gleich behandelt würden, denn dies ist im Moment noch nicht der Fall, wie das Beispiel im Alters- und Pflegeheim oder bei den Schulhauswarten zeigt.

Ein Nachsatz: Die Parkplatzgebühr betrifft mich nicht selber, sondern nur meine Kollegen.

Mario Senn (FDP):

Ich bin Bernie Corrodi sehr dankbar, dass er diese Interpellation eingereicht hat. Insbesondere auch für die Frage Nummer 5. Ich bin auch dankbar, was die Antwort des Stadtrates anbelangt. Vielleicht mögen Sie sich erinnern, vor etwa fünf Jahren habe ich einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Auch ich rezierte meinen Vorstoss gewissermassen, es stellte sich nämlich heraus, dass schon 1992 die sozialdemokratische Fraktion gefordert hat, dass man auch den Lehrpersonen die Benutzung der Parkplätze in Rechnung stellen sollte. Vor vier, fünf Jahren hiess es tatsächlich noch, dass nichts in dieser Richtung unternommen werde und es so bleibe, wie es schon immer war. Es freut mich sehr, dass der Stadtrat dies mittlerweile anders sieht. Ich hoffe, dass nun bald Bewegung in die Sache kommt.

Thomas Fässler (CVP):

Ich möchte auch noch etwas sagen, sonst kommen wir noch zu früh nachhause. Bei dieser Sache muss man einfach aufpassen, dass man die Sachen miteinander verknüpft, wie Susy Senn dies heute ausführte. Dass man dann für die weissen Parkplätze auch ein anderes Konzept erstellt, weil es sonst passieren kann, dass die Lehrpersonen auf diesen parkieren und die Anwohner das Nachsehen haben. Der andere Punkte betrifft die Gleichbehandlung: das ist immer gefährlich. Es hängt auch davon ab, wo der Standort ist. Bei einem Grosskonzern in der Stadt Zürich bezahlt man vielleicht für die Parkplatzmiete 300 Franken und wenn man bei der gleichen Firma an einem anderen Standort einen Parkplatz mieten möchte, kostet er vielleicht nur 50 Franken. Dies noch als Gedankenanstoss.

Stadtrat Farid Zeroual:

Besten Dank für die Fragen. Ich möchte schnell noch etwas anfügen, was man in der Beantwortung nicht so ausführlich darstellen konnte. Bei den Parkplätzen befinden wir uns in einem Marktsystem. Überall, wo ein Substitut vorhanden ist, um gratis zu parkieren, wird man Parkgebühren nicht durchsetzen können. Eine der Grundlagen, um ein neues Parkierreglement durchzusetzen, wird die neue Parkplatzverordnung von Adliswil sein, die gerade in Bearbeitung ist. Auf dieser kann man aufbauen. Ich erinnere an den Neubau des Schulhauses Kopfholz. Dort wa-

ren sämtliche Parkplätze während der Umbauphase lange nicht benutzbar. Für jene, die mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut sind: es gibt dort private und städtische Parkplätze. Die Ausweichstrategie der Lehrpersonen war so, dass diese auf den weissen öffentlichen Parkplätzen ohne Laternengebühr parkierten. Dort stellte sich die Frage des Interessenausgleichs, weil Angestellte der Stadt auf den Parkplätzen der Bevölkerung parkierten. Dies geht so lange gut, solange ein Parkplatz kein knappes Gut ist und solange solche Ausweichstrategien an einer Lokation möglich sind. Im Kronenquartier wäre eine solche Ausweichstrategie nicht möglich, weil es beim Kronenwiesen-Schulhaus kein Substitut gibt. Ich wüsste nicht, wo diese Leute parkieren könnten. Sie müssten einen Fussweg in Kauf nehmen. Das sind die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bei der Ausgestaltung des Parkplatzreglements bewegen. Es war in der Vergangenheit eine Rahmenbedingung und wird es auch in Zukunft bleiben, dass wir uns nämlich mit dem neuen Parkplatzreglement keine Reduktion des Bürgernutzens einhandeln.

Der Interpellant konnte seine Erklärungen zur Antwort des Stadtrates abgeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Protokollführer



Benjamin Wyttenbach, Ratsschreiber